GEFRA – Gesellschaft für
Finanz- und Regionalanalysen

GEFRA

Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2024 – Teil I

Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2024

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:
Dr. Björn Alecke und Dr. Johannes Burmeister
unter Mitarbeit von Prof. Dr. Timo Mitze

Hamburg, im Mai 2025

GEFRA GbR, Christoph-Probst-Weg 3, 20251 Hamburg, Tel. 040 69 46 36 29, alecke@gefra-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis

Glossar

Zusammenfassung

1 Datengrundlage und methodische Hinweise 1

2 Beschäftigungsentwicklung und -erwartungen 4

2.1 Beschäftigungsentwicklung 4

2.2 Beschäftigungserwartungen 4

3 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen 7

3.1 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage 7

3.2 Umsatz und Export 9

4 Personalstruktur 13

4.1 Personalstruktur nach Qualifikationsgruppen 13

4.2 Personalstruktur nach Qualifikationsgruppen und Geschlecht 14

4.3 Besondere Beschäftigungsformen 16

4.3.1 Teilzeitbeschäftigung 16

4.3.2 Geringfügige Beschäftigung (Minijobs) 18

4.3.3 Midijobs 19

4.3.4 Befristete Beschäftigte 20

4.3.5 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte 22

4.3.6 „Flexibilisierungsgrad“ 23

5 Ausbildung 27

5.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen 27

5.2 Auszubildende und Beamtenanwärter 30

5.3 Neue und unbesetzte Ausbildungsplätze 31

5.4 Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“ 33

6 Betriebliche Weiterbildungsförderung 36
6.1 Weiterbildungsbetriebsquoten..... 36
6.2 Teilnahme-/Weiterbildungsquoten..... 38
6.3 Gruppenspezifische Teilnahme 39
Literaturverzeichnis..... 41

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1.1: Zusammensetzung der 1.269 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2024 (ungewichtete Nettostichprobe) 2

Darstellung 2.1: Entwicklung der Beschäftigtenzahl von Juni 2014 bis Juni 2024 (ausgewählte Jahre, in Tausend Personen und in Prozent, 2014=100, Hochrechnung IAB-Betriebspanel) 4

Darstellung 2.2: Beschäftigungserwartungen für das 1. Halbjahr 2025 (in Prozent) 5

Darstellung 2.3: Saldo der hochgerechneten positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2024 bis zur Jahresmitte 2025 (in Tausend) 6

Darstellung 3.1: Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2013 bis 2023 (in Prozent) 8

Darstellung 3.2: Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 (Durchschnittsnote von 1 = sehr gut bis 5 = mangelhaft) 9

Darstellung 3.3: Entwicklung des Umsatzes je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in abgeschlossenen Geschäftsjahren 2013 bis 2023 (in Tausend Euro) 10

Darstellung 3.4: Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2013 bis 2023 (in Prozent) 11

Darstellung 3.5: Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 (in Prozent) 12

Darstellung 4.1: Beschäftigte zur Jahresmitte 2024 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile in Prozent an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende, Beamtenanwärterinnen und anwärter)) 14

Darstellung 4.2: Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren 2014 bis 2024 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter; in Prozent) 15

Darstellung 4.3: Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2024 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter; in Prozent) 16

Darstellung 4.4: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten 2014 bis 2024 (in Prozent) 17

Darstellung 4.5: Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 (in Prozent) 18

Darstellung 4.6: Anteil der geringfügig Beschäftigten (ohne Auszubildende) an den Beschäftigten insgesamt im Jahr 2024 (in Prozent) 19

Darstellung 4.7: Anteil der Beschäftigten mit Midijobs* (ohne Auszubildende) an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) 2014 bis 2024 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent) 20

Darstellung 4.8: Anteil der befristet Beschäftigten an Beschäftigten insgesamt (inkl. Auszubildende) im Jahr 2024 (in Prozent) 21

Darstellung 4.9: Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (Anteil an befristet Beschäftigten in Prozent) 22

Darstellung 4.10: Hochgerechnete Anzahl von Praktikantinnen und Praktikanten, Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Leiharbeitskräften und Beschäftigten insgesamt in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 (Index 2014=100) 23

Darstellung 4.11: Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2014 bis 2024 (in Prozent) 25

Darstellung 4.12: Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen (im weiteren Sinne) an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2012, 2016 und 2024 (in Prozent) 26

Darstellung 5.1: Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent) 28

Darstellung 5.2: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2024 (in Prozent) 28

Darstellung 5.3: Gründe für die mangelnde Ausbildungsbeteiligung von ausbildungsberechtigten Betrieben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich) 29

Darstellung 5.4: Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärterinnen im Jahr 2024 (in Prozent) 31

Darstellung 5.5: Anzahl der neu besetzten Ausbildungsplätze im Jahr 2024 (in Tausend) 32

Darstellung 5.6: Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen (in Tausend) und ihr Anteil an den neu angebotenen Ausbildungsstellen (in Prozent) 33

Darstellung 5.7: Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der Übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2024 (in Prozent) 34

Darstellung 5.8: Anteil der Betriebe mit für das beginnende Ausbildungsjahr 2024/2025 bereits neu abgeschlossenen oder geplanten Ausbildungsverträgen (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich) 35

Darstellung 6.1: Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2014 bis 2024 (in Prozent) 37

Darstellung 6.2: Nutzung von inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen zur Weiterbildung 2014 und 2024 (bezogen auf Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent) 38

Darstellung 6.3: Anteil der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2014 bis 2024 (in Prozent) 39

Darstellung 6.4: Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2024 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent) 40

Glossar

Atypische Beschäftigung, Nichtnormarbeitsverhältnis	Dazu zählen Teilzeitbeschäftigte, Midijob-Beschäftigte (in Vollzeit), befristet Beschäftigte, Leiharbeitskräfte.
Ausbildungserfolgsquote	Anteil erfolgreicher Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen an allen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen.
Auszubildendenquote	Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten.
Befristungsquote	Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende).
Dienstleistungen im engeren Sinne	Alle Betriebe, die nicht den Bereichen Handel und Reparatur, dem produzierenden Gewerbe oder Organisationen ohne Erwerb bzw. der öffentlichen Verwaltung zugeordnet sind.
Externe Beschäftigte	Personen, die nicht zur festen Belegschaft gehören, z. B. Praktikantinnen und Praktikanten, Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte.
Große Betriebe	Gemäß der Definition der Europäischen Kommission zählt ein Unternehmen als Großbetrieb, wenn es mindestens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.
Klein- und Kleinstbetriebe	Gemäß der Definition der Europäischen Kommission zählt ein Unternehmen als Kleinstbetrieb, wenn es bis zu 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Kleinbetriebe beschäftigten bis zu 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Mittlere Betriebe	Mittlere Unternehmen sind gemäß der Definition der Europäischen Kommission Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Nichtbesetzungsquote	Anteil von unbesetzten an angebotenen Ausbildungsplätzen.
Normarbeitsverhältnis	Alle Beschäftigten, die keiner atypischen Beschäftigung nachgehen bzw. zum Arbeitgeber nicht in einem Nichtnormarbeitsverhältnis stehen.
Organisationen ohne Erwerbszweck	Organisationen, die für die Allgemeinheit tätig sind, wie z. B. Berufsverbände, wissenschaftliche Gesellschaften, karitative Einrichtungen.
Substanzielle Teilzeit	Teilzeitbeschäftigung, die nicht im Rahmen eines Minijobs oder Midijobs stattfindet.

Tätige Inhaberinnen/Inhaber	Personen, die im eigenen Betrieb nicht-sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.
Teilzeitquote	Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten (inklusive der Auszubildenden).
Übernahmequote	Anteil übernommener erfolgreicher Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen an allen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen.
Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote	Anteil der Personen, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen an allen Beschäftigten.
Weiterbildungsbetriebsquote	Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an allen Betrieben.

Zusammenfassung

Beschäftigungsentwicklung und wirtschaftliche Lage

› Zwischen 2014 und 2024 ist die **Beschäftigtenzahl** in Bayern um 20 % und damit stärker gestiegen als in Westdeutschland (+16 %) und Ostdeutschland (+14 %) (vgl. Darstellung 2.1).

› Nur 8 % der befragten Betriebe in Bayern berichteten einen steigenden **Beschäftigungsbedarf** zwischen 2024 und 2025. Ebenso viele Betriebe erwarteten eine fallende Beschäftigung. Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich eine deutlich verschlechterte Beschäftigungserwartung feststellen, dies insbesondere bei den größeren Betrieben (Darstellung 2.2 und Darstellung 2.3).

› 71 % der bayerischen Betriebe berichteten von einem positiven **Jahresergebnis** im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023. Im Jahr 2022 lag dieser Wert leicht höher bei 73 %, 2021 noch bei 75 %. Der Anteil der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis entfernte sich damit wieder deutlicher vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (83 %) (Darstellung 3.1).

› Der **Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem** ist in den bayerischen Betrieben für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 von 189.000 Euro auf 168.000 Euro gesunken. Damit wurde auch das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (185.000 Euro) unterschritten (vgl. Darstellung 3.3).

› Für das Jahr 2024 (im Vergleich zum Jahr 2023) erwarteten die bayerischen Betriebe eine **rückläufige Umsatzentwicklung** von minus 1,6 % (vgl. Darstellung 3.5). Die negativen Umsatzerwartungen waren im Freistaat etwas ausgeprägter als in Westdeutschland (minus 1,3 %).

Personalstruktur

› Etwa 17 % der Beschäftigten im Freistaat übten im Jahr 2024 eine Tätigkeit aus, die einen **Hochschulabschluss** erfordert. Dieser Wert entsprach auch dem west- bzw. ostdeutschen Durchschnitt (vgl. Darstellung 4.1). Mit 23 % lag der Anteil der abhängig Beschäftigten für **einfache Tätigkeiten** in Bayern leicht unter dem west-, aber über dem ostdeutschen Durchschnitt (West- und Ostdeutschland: 25 % bzw. 22 %). Der Anteil für Beschäftigte der **mittleren Qualifikationsebene** lag mit 60 % etwas über dem west- und gesamtdeutschen Durchschnitt von 58 % bzw. 59 %.

› Der **Frauenanteil** an allen abhängig Beschäftigten lag 2024 mit 46 % im Freistaat minimal unter dem Anteil in West- und Ostdeutschland (47 % bzw. 48 %). Mit 27 % war er im Produzierenden Gewerbe bei weitem am geringsten, in der öffentlichen Verwaltung (56 %) und im Dienstleistungssektor im engeren Sinne (55 %) am höchsten. Der Frauenanteil an den Beschäftigten mit Tätigkeiten, die einen **Hochschulabschluss** erfordern, war in Westdeutschland (43 %) und Ostdeutschland (48 %) deutlich höher als in Bayern (36 %) (Darstellung 4.3).

›

- Die Zahl der **Teilzeitbeschäftigten** – ungeachtet des Stundenumfangs – hatte sich laut der hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels im Freistaat zwischen den Jahren 2014 und 2024 deutlich erhöht, von 1,656 auf 2,554 Millionen. Das entsprach einer Zunahme von 54 % (Westdeutschland: +29 %) und lag deutlich über dem Anstieg der Gesamtbeschäftigung von 20 % in diesem Zeitraum. Der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten betrug im Jahr 2024 32 %. (vgl. Darstellung 4.4). Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten lag bei 74 %.
- Im Jahr 2024 gingen in Bayern rund 1.005.000 Personen einer **geringfügigen Beschäftigung (Minijob)** nach; das waren 43.000 mehr als im Jahr zuvor (+5 %). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten von 13 % hatte sich hingegen weder im Vergleich zum Vorjahr (13 %) noch im Vergleich zum Jahr 2014 (12 %) wesentlich verändert (Darstellung 4.5) und war so hoch wie im westdeutschen Durchschnitt (13 %).
- In **Kleinstbetrieben** war der Anteil von **Minijobs** mit 24 % am höchsten und nahm mit steigender Betriebsgröße ab. Im Produzierenden Gewerbe war der Wert besonders gering (7 %). Den höchsten Wert wies der Bereich Handel und Reparatur mit 23 % auf (vgl. Darstellung 4.6).
- In **Midijobs** arbeiteten in Bayern zur Jahresmitte 2024 insgesamt 902.000 Beschäftigte, was im Vergleich zum Jahr 2023 einer leichten Abnahme um 42.000 (-4 %) entsprach. Mit 12 % war der Anteil der Midijobber an allen Beschäftigten 2024 nur leicht niedriger als im Vorjahr (13 %). In West- und Ostdeutschland fanden sich in etwa gleich hohe Werte von 11 % bzw. 12 % (vgl. Darstellung 4.7).
- Im Jahr 2024 beschäftigten 12 % aller bayerischen sowie 11 % aller westdeutschen Betriebe und Dienststellen **befristet Beschäftigte**. Die Befristungsquote, d. h. der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten, lag in Bayern bei 6 % und damit so hoch wie in West- und Gesamtdeutschland (vgl. Darstellung 4.8). 7 % aller beschäftigten Frauen in Bayern waren befristet beschäftigt, bei den Männern lag der Anteil bei 5 %.
- Der Anteil von **Nichtnormarbeitsverhältnissen** an allen Beschäftigungsverhältnissen ist in Bayern seit dem Jahr 2014 dem westdeutschen Trend folgend von 36 % auf 41 % angestiegen (Westdeutschland: von 39 % auf 41 %) (vgl. Darstellung 4.11).

Ausbildung

- Von allen Betrieben mit **Ausbildungsberechtigung** bildeten in Bayern im Jahr 2024 tatsächlich 55 % auch aus (2023: 52 %). Bezogen auf alle Betriebe und Dienststellen lag der Anteil nicht ausbildender Betriebe im Berichtsjahr bei 73 % (2023: 73 %, vgl. Darstellung 5.2). Unverändert zum Jahr 2023 lag die Auszubildendenquote auch 2024 bei 3 %. Bei Betrachtung der Branchen und Betriebsgrößen zeigen sich kaum Unterschiede (vgl. Darstellung 5.4).
- Der **Frauenanteil an Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen sowie -anwärtern** war im Jahr 2024 mit 38 % etwas niedriger als in Westdeutschland (41 %) und dem Vergleichswert in Bayern im Jahr 2023 (40 %) (vgl. Darstellung 5.4).
- Im Ausbildungsjahr 2023/2024 haben die ausbildungsberechtigten Betriebe in Bayern ca. 94.000 **Ausbildungsplätze neu besetzt** (vgl. Darstellung 5.5). Unter den Betrieben, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllten, waren 21 %, welche **angebotene Ausbildungsplätze nicht besetzen** konnten. In West- und Ostdeutschland betrug dieser Anteil jeweils 17 %. Insgesamt konnten ca. 57.000 neu angebotene Ausbildungsplätze nicht besetzt

werden, was einem Anteil von 38 % an den neu angebotenen Ausbildungsplätzen in Bayern entsprach (vgl. Darstellung 5.6).

› Im Jahr 2024 hatten in Bayern hochgerechnet 70.000 Auszubildende ihre **Ausbildung erfolgreich abgeschlossen**, im Vorjahr waren dies 76.000. 40 % der Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss waren weiblich. Der Anteil an übernommenen Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen an allen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen lag bei 79 % und hat damit gegenüber dem Vorjahr nur leicht abgenommen (2023: 80 %) (vgl. Darstellung 5.7).

› Für das beginnende Ausbildungsjahr 2024/2025 hatten 34 % der ausbildungsberechtigen Betriebe bereits **neue Ausbildungsverträge abgeschlossen** oder planten dies noch zu tun (vgl. Darstellung 5.8).

Betriebliche Weiterbildungsförderung

› In Bayern wie in Westdeutschland führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch betrieblicher Weiterbildungen. Im Jahr 2024 lag die **Weiterbildungsbetriebsquote** in Bayern bei 42 % und damit etwas unter der Weiterbildungsbetriebsquote in Westdeutschland (44 %). Aufgrund des deutlichen Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (-7 Prozentpunkte) befand sich der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (2019: 52 %) (Darstellung 6.1).

› Nach dem durch die Corona-Pandemie bedingten Rückgang ab 2020 hatte sich die **Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote** in Bayern zunächst etwas besser erholt als in Westdeutschland und lag 2022 bei 33 %. Im aktuellen Jahr 2024 ist sie jedoch wieder gesunken und war mit 28 % nur wenig höher als der westdeutsche Durchschnitt (27 %). Somit konnte das Vorkrisenniveau (2019: 34 %) bislang noch nicht wieder erreicht werden (Darstellung 6.3).

› Die Teilnahmequoten an Maßnahmen der Weiterbildung lagen im Dienstleistungsbereich bei 31 % und im Produzierenden Gewerbe bei 27 %. Am niedrigsten war der Wert im Bereich Handel und Reparatur (15 %). Die **Weiterbildungsquote steigt mit zunehmender Betriebsgröße**: in großen Betrieben betrug die Teilnehmerquote 35 %, in Kleinstbetrieben nur 21 % (Darstellung 6.4).

› In Bayern lag die **Weiterbildungsquote der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten** mit 10 % deutlich unter dem Durchschnittswert aller Beschäftigten (28 %). Demgegenüber verzeichneten die Gruppen mit **mittlerer Qualifikation** (Beschäftigte in Tätigkeiten, die einen Berufsabschluss erfordern) und **Hochqualifizierte** (Beschäftigte in Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern) mit je 29 % deutlich höhere Werte. Dieser Zusammenhang traf unabhängig von der Branche und der Betriebsgröße zu und ließ sich auch für West-, Ost- sowie in Deutschland insgesamt feststellen (vgl. Darstellung 6.4).

1 Datengrundlage und methodische Hinweise

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einer Aufstockungsstichprobe an der jährlichen Betriebsbefragung „Beschäftigungstrends“, dem so genannten Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Mit dieser von VERIAN (Mantle Germany GmbH) durchgeführten Erhebung liegen aus dem Jahr 2024 repräsentative Angaben von 1.269 bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis vor. In diesem Jahr legt die Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, GEFRA, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Auswertung zum Betriebspanel Bayern 2024 vor. Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung der bayerischen Ergebnisse im Vergleich zu den west-, ost- sowie gesamtdeutschen Zahlen, nach zusammengefassten Branchen und Betriebsgrößenklassen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse punktuell nach weiteren Betriebsmerkmalen aufgeschlüsselt. Neben der vergleichenden Betrachtung von Regionen und Betriebsmerkmalen spielen zudem Zeitreihen eine wichtige Rolle bei der Darstellung und Einordnung der aktuellen Ergebnisse.

Im Folgenden wird eine kurze Beschreibung der zugrundeliegenden Stichprobe gegeben (vgl. generell zum IAB-Betriebspanel Bellmann 1997; Fischer u. a. 2008; Bellmann 2014; Ellguth, Kohaut, Möller 2017). Darstellung 1.1 zeigt die Verteilung[1] der 1.269 im Panel vertretenen bayerischen Betriebe und Dienststellen nach Branchen und Betriebsgrößenklassen.[2]

[1] Prozentwerte und hochgerechnete Zahlen werden in diesem Bericht kaufmännisch gerundet. Daher können sich Abweichungen von 100 % bzw. den Summen ergeben.

[2] Bei der im Folgenden gewählten Branchenabgrenzung werden Betriebe aus dem Sektor Land-/Forstwirtschaft, Fischerei (16 Betriebe, rund 1 % der Stichprobe) aus der Betrachtung ausgeklammert.

Darstellung 1.1: Zusammensetzung der 1.269 befragten Betriebe aus Bayern im IAB-Betriebspanel 2024 (ungewichtete Nettostichprobe)

Branche / Betriebsgrößenklasse	Basis ungewichtet (Stichprobe, Anzahl Betriebe)	Verteilung der Betriebe (Stichprobe, in Prozent)
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	16	1
Produzierendes Gewerbe	448	35
Handel und Reparatur	140	11
Dienstleistungen im engeren Sinne	573	45
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	92	7
1 – 9 Beschäftigte	324	26
10 – 49 Beschäftigte	477	38
50 – 249 Beschäftigte	308	24
ab 250 Beschäftigte	160	13
Bayern	**1.269**	**100**

Anmerkung: Siehe Fußnote 2. Rundungsdifferenzen möglich.

Bei allen Ergebnissen aus dem IAB-Betriebspanel ist immer der Unterschied zwischen betriebs- und beschäftigtenproportionalen Aussagen zu beachten, da die Verteilung der Betriebe aufgrund ihrer unterschiedlichen Betriebsgrößenklassen von der Verteilung der Beschäftigten stark abweicht. Ein Beispiel: 63 % der bayerischen Betriebe hatten am 30.06.2024 weniger als 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Gleichzeitig arbeiteten jedoch nur 14 % aller Beschäftigten in Bayern in Betrieben dieser Größenordnung.

Zu beachten ist auch die Verwendung verschiedener Begriffe zum Thema Beschäftigung im IAB-Betriebspanel. Das gilt insbesondere für den Begriff „Beschäftigte“. Soweit nicht anders vermerkt, entspricht der Begriff „Beschäftigte“ im IAB-Betriebspanel dem Begriff der „Erwerbstätigen“ und wird auch synonym gebraucht. Diese umfassen auch nicht-sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, also z. B. geringfügig Beschäftigte, tätige Inhaberinnen und Inhaber, mithelfende Familienangehörige und gegebenenfalls auch Beamtinnen und Beamte, jeweils aber nur in solchen Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Nicht zu den Beschäftigten gerechnet werden die so genannten weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Betrieben Honorar-, Werk- oder Dienstverträge haben: Aushilfen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten und Leiharbeitskräfte. Die im Betriebspanel hochgerechnete Erwerbstätigenzahl liegt daher deutlich unter derjenigen der amtlichen Statistik.

Die im folgenden Kasten genannten kurzen Hinweise sind bei der Interpretation der Ergebnisse in jedem Fall zu beachten.

Kurze berichtstechnische und methodische Hinweise

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen randomisierten Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von wenigen Prozentpunkten sollten daher nicht (über)interpretiert werden.
- Bei Stichprobenerhebungen ist stets eine statistische Fehlertoleranz zu beachten: Je stärker das betrachtete Merkmal in der Grundgesamtheit streut und je geringer die ungewichtete Fallzahl der interessierenden Teilgruppe, desto größer ist der statistische Unsicherheitsbereich. Ergebnisse, die auf weniger als 100 befragten Betrieben basieren, werden deshalb in Klammern dargestellt und sollten mit größerer Vorsicht als die anderen Ergebnisse interpretiert werden. Bei Fallzahlen unter 30 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch „/“ gekennzeichnet.
- In einigen wenigen Fällen wurden Imputationen der Daten vorgenommen. Die Imputationen erfolgten für ausgewählte Variablen dann, wenn die Zahl der Antworten ohne Angabe von konkreten Werten für das Fragenitem relativ hoch war. Die Imputation erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Angaben von Referenzbetrieben und insbesondere auf Grundlage von Branchenzugehörigkeit und Betriebsgrößenklasse. Wo relevant, wird auf die Imputation per Fußnote hingewiesen.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z. B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen bzw. verschiedenen Differenzierungen Abweichungen von 100 % bzw. der Gesamtsumme ergeben.
- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für kurze Verweise auf das Vorjahresergebnis sowie für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen Merkmalen. Solcherart weiter aufgegliederte Ergebnisse werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Absatz verschriftlicht – getrennt von den Ergebnissen aus Abbildungen oder Tabellen.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht immer alle Jahre wiedergegeben. Teilweise wechseln die Jahre auch, da wegen des Modulkonzepts des IAB-Betriebspanels nicht alle Fragen für jedes Jahr zur Verfügung stehen. Außerdem werden Jahre mit interessanten Sonderentwicklungen aufgenommen. In der Regel werden neben dem aktuellen Berichtsjahr die Jahre von 2014 bis 2024 betrachtet.
- Es ist zu beachten, dass sich nicht alle Fragen/Ergebnisse auf das Befragungsjahr 2024 (bzw. die ersten 6 Monate desselben) beziehen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr.

2 Beschäftigungsentwicklung und -erwartungen

2.1 Beschäftigungsentwicklung

Von 2014 bis 2024 hat nach den Zahlen des IAB-Betriebspanels die Anzahl der Beschäftigten in Bayern deutlich von 6.227.000 auf 7.500.000 bzw. um 20 % zugenommen. Dieser Anstieg ist in Bayern stärker als in Westdeutschland (+16 %) und Ostdeutschland (+14 %) ausgefallen. Im Vergleich zum Jahr 2023 hat sich die Zahl der Beschäftigten im Freistaat um 3 % erhöht (vgl. Darstellung 2.1).

Darstellung 2.1: Entwicklung der Beschäftigtenzahl von Juni 2014 bis Juni 2024 (ausgewählte Jahre, in Tausend Personen und in Prozent, 2014=100, Hochrechnung IAB-Betriebspanel)

Anzahl Beschäftigte (in Tausend)	2014	2018	2022	2023	2024
Bayern	**6.227**	**6.851**	**7.143**	**7.311**	**7.500**
Westdeutschland	30.796	33.494	34.669	35.292	35.802
Ostdeutschland	6.649	7.143	7.372	7.461	7.565
Deutschland	37.445	40.637	42.041	42.753	43.367
Index 2014=100	**2014**	**2018**	**2022**	**2023**	**2024**
Bayern	**100**	**110**	**115**	**117**	**120**
Westdeutschland	100	109	113	115	116
Ostdeutschland	100	107	111	112	114
Deutschland	100	109	112	114	116

2.2 Beschäftigungserwartungen

Den Betrieben und Dienststellen wird im IAB-Betriebspanel auch eine Frage zur erwarteten Beschäftigungsentwicklung gestellt (im vorliegenden Fall bis Mitte 2025). Gefragt wurde zunächst, ob der Betrieb Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2025 erwartete. Diejenigen Betriebe, die Neueinstellungen erwarteten, wurden dann in einer Nachfrage gebeten, die Anzahl neuer Beschäftigter schätzungsweise zu quantifizieren.

Nur noch 8 % der bayerischen Betriebe und Dienststellen (Westdeutschland: 9 %; Ostdeutschland: 8 %) gingen von einer steigenden Beschäftigtenzahl bis Mitte 2025 aus, was im Vergleich zum Jahr 2022 in Bayern einem Rückgang um 9 Prozentpunkte entsprach (siehe Darstellung 2.2 unten).[3] Weitere 74 % der Betriebe gaben an, keine Veränderung bis zum Juni 2025 zu erwarten. 8 % der Betriebe erwarteten eine fallende Beschäftigung. Im Vergleich dazu gaben im Jahr 2022 66 % der Betriebe an, bis Mitte 2023 eine gleichbleibende Beschäftigung zu erwarten. Weitere 6 % gingen von einem Beschäftigungsrückgang aus. Es lässt sich somit eine deutlich verschlechterte Beschäftigungserwartung im Vergleich zum Vorvorjahr feststellen.

Darstellung 2.2: Beschäftigungserwartungen für das 1. Halbjahr 2025 (in Prozent)

	Gesamtzahl Beschäftigte wird eher steigen	Gesamtzahl Beschäftigte wird etwa gleich bleiben	Gesamtzahl Beschäftigte wird fallen	Noch unklar/Keine Angabe
Produzierendes Gewerbe	5	71	13	11
Handel und Reparatur	4	76	12	8
Dienstleistungen im engeren Sinne	11	73	6	11
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	13	85	1	2
1 bis 9 Beschäftigte	6	76	8	10
10 bis 49 Beschäftigte	10	72	7	11
50 bis 249 Beschäftigte	17	62	11	10
ab 250 Beschäftigte	14	55	16	15
Bayern	**8**	**74**	**8**	**10**
Westdeutschland	9	71	9	11
Ostdeutschland	8	73	10	10
Deutschland	8	72	9	10

[3] Im Vorjahr wurde eine veränderte Fragestellung eingesetzt, die im letzten Fragebogen wieder angepasst wurde.

Je größer ein Betrieb ist, desto eher wurde im Allgemeinen mit Neueinstellungen bis zur Jahresmitte 2025 gerechnet. Während lediglich 6 % der Kleinstunternehmen (1 – 9 Beschäftigte) Neueinstellungen für das erste Halbjahr 2025 erwarteten, waren es bei kleinen Unternehmen (10 – 49 Beschäftigte) bereits 10 % und bei mittleren Unternehmen (50 – 249 Beschäftigte) bzw. Großbetrieben sogar 17 bzw. 14 %. Mit Blick auf die Branchen waren es vor allem die Dienstleistungen im engeren Sinne (11 %) sowie die Öffentliche Verwaltung (13 %), die von einer Ausweitung der Belegschaft in der näheren Zukunft ausgingen (Darstellung 2.2).

Werden zusätzlich die quantifizierenden Angaben der Betriebe zu ihren Beschäftigungserwartungen berücksichtigt, so gaben ca. 29.000 Betriebe an, die Beschäftigung bis Mitte 2025 auszuweiten, bei einer erwarteten Beschäftigungszunahme von 229.000 Beschäftigten. Demgegenüber steht eine etwa gleichgroße Zahl an Betrieben, die plant, die Beschäftigung bis Mitte 2025 zu reduzieren. Der geplante Beschäftigungsrückgang mit ca. 320.000 Beschäftigen übertrifft dabei für Bayern die geplanten Neueinstellungen und führt zu einem Saldo von ca. -91.000 Beschäftigten.

Der Saldo der der hochgerechneten positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen zeigt dabei auf Branchenebene eine ausgeprägte Heterogenität (vgl. Darstellung 2.3). Während das Produzierende Gewerbe sowie Handel und Reparatur einen deutlich negativen Saldo aufweisen, planen Betriebe im Dienstleistungssektor im engeren Sinne sowie im Bereich Organisationen ohne Erwerbszweck/öffentliche Verwaltung eine Ausweitung der Beschäftigung. Mit Blick auf die Betriebsgrößenklassen planen lediglich Kleinstunternehmen die Beschäftigung bis Mitte 2025 auszuweiten. Unternehmen in den übrigen Größenklassen erwarten insgesamt eine Reduktion der Beschäftigung. Der stärkste erwartete Beschäftigungsrückgang findet sich bei Großunternehmen.

Darstellung 2.3: Saldo der hochgerechneten positiven bzw. negativen Beschäftigungserwartungen von der Jahresmitte 2024 bis zur Jahresmitte 2025 (in Tausend)

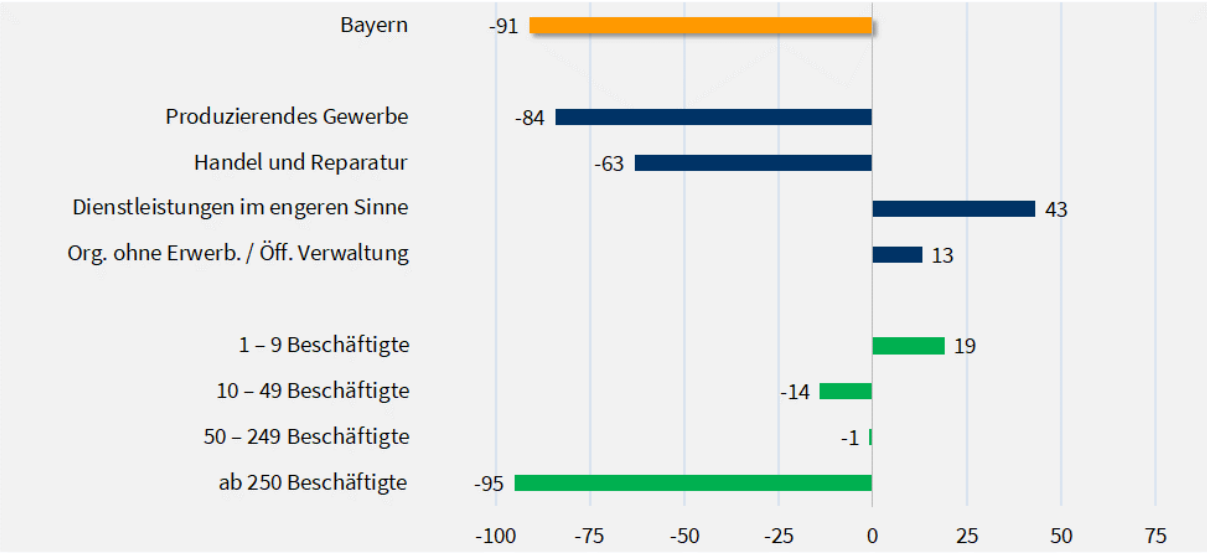

Anmerkung: Nur Betriebe mit Angaben zu den Beschäftigungserwartungen

3 Wirtschaftliche Lage und Entwicklungen

3.1 Jahresergebnis und Beurteilung der Ertragslage

Im IAB-Betriebspanel werden jährlich auch einige Fragen an die Betriebe zu ihrer wirtschaftlichen Lage und Entwicklung gestellt. Diese stellen keine Konjunkturumfrage dar, sondern dienen als Hintergrund bzw. als Rahmenbedingungen für die zentralen Fragestellungen zum Beschäftigungsverhalten der Betriebe. Teils beziehen sich diese Fragen auf das erste Halbjahr des Befragungsjahres, teils auf das abgeschlossene Geschäftsjahr – in den meisten Fällen ist das im vorliegenden Bericht das Kalenderjahr 2023.

Im IAB-Betriebspanel 2024 wurde bezüglich des abgelaufenen Geschäftsjahres 2023 erfragt, ob das vergangene Jahresergebnis positiv, ausgeglichen oder negativ ausfiel. 71 % der Betriebe in Bayern (Westdeutschland: 72 %; Ostdeutschland: 66 %) berichteten von einem positiven Jahresergebnis. Bezogen auf Bayern lag dieser Anteil 2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. 9 % der bayerischen Betriebe hatten nach eigenen Angaben im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023 ein negatives Jahresergebnis (2022: 9 %). Im bundesweiten sowie im west- und ostdeutschen Durchschnitt betrug dieser Anteil im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls jeweils 9 %.

Betrachtet man den Zeitraum von 2013 bis 2023, fällt der im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie bedingte deutliche Einbruch des Anteils der Betriebe mit positivem Jahresergebnis – insbesondere im Dienstleistungssektor – auf (vgl. Darstellung 3.1): Im Jahr 2021 konnten sich die Betriebe davon etwas erholen. In den Jahren 2022 und 2023 ging der Anteil der Betriebe mit positivem Jahresergebnis wieder zurück und blieb aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und der allgemeinen Konjunktureintrübung deutlich unter dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (Darstellung 3.1).

Darstellung 3.1: Anteile der Betriebe mit einem positiven Jahresergebnis in ausgewählten abgelaufenen Geschäftsjahren 2013 bis 2023 (in Prozent)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Produzierendes Gewerbe	77	76	77	82	82	87	76	66	76	79	71
Handel und Reparatur	80	74	76	86	88	80	78	73	74	74	68
Dienstleistungen im engeren Sinne	74	76	81	80	81	82	81	61	75	72	71
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	(52)	(42)	(61)	(30)	(100)	(32)	(8)	(16)	(47)	(10)*	(21)*
Bayern	**76**	**76**	**79**	**81**	**83**	**83**	**79**	**65**	**75**	**73**	**71**
Westdeutschland	79	80	80	81	81	82	78	66	74	71	72
Ostdeutschland	73	73	77	76	75	78	75	62	68	65	66
Deutschland	77	79	80	80	80	81	77	65	73	70	71

*Ergebnisse, die auf weniger als 100 befragten Betrieben basieren, sind in Klammern dargestellt und sollten mit größerer Vorsicht als die anderen Ergebnisse interpretiert werden.

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz plus Banken und Versicherungen, die nicht zum öffentlichen Dienst gehören und keine gemeinnützigen Einrichtungen o. ä. sind.

Eine weitere, vertiefende Frage im IAB-Betriebspanel ermittelt die subjektive Beurteilung der Ertragslage im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2023 durch die befragten Personalverantwortlichen. Zur Anwendung kommt dabei eine Notenskala, die von 1 (= sehr gut) bis 5 (= mangelhaft) reicht.

9 % (2022: 7 %) der Betriebe in Bayern berichteten von einer sehr guten, weitere 40 % von einer guten (2022: 38 %) und 29 % von einer befriedigenden (2022: 30 %) Ertragslage. Die Ertragslage des Jahres 2023 wurde damit im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich gut bewertet. Für das Jahr 2023 bezeichneten 13 % der Betriebe ihre Ertragslage als ausreichend. Als mangelhaft bezeichneten die Ertragslage 2023 9 % der bayerischen Betriebe.

Insgesamt ergibt sich daraus eine gegenüber dem Vorjahr (2,8) leicht verbesserte Durchschnittsnote von 2,7. Nach Wirtschaftsbereichen differenziert fällt die Beurteilung der Ertragslage 2023 in Bereich Handel und Reparatur (2,9) am schlechtesten aus. Differenziert nach der Betriebsgrößenklasse beurteilen Kleinstunternehmen die Ertragslage am positivsten (2,7), während Großunternehmen eine skeptischere Beurteilung der Ertragslage (3,1) zeigten (vgl. Darstellung 3.2).

Darstellung 3.2: Beurteilung der Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 (Durchschnittsnote von 1 = sehr gut bis 5 = mangelhaft)

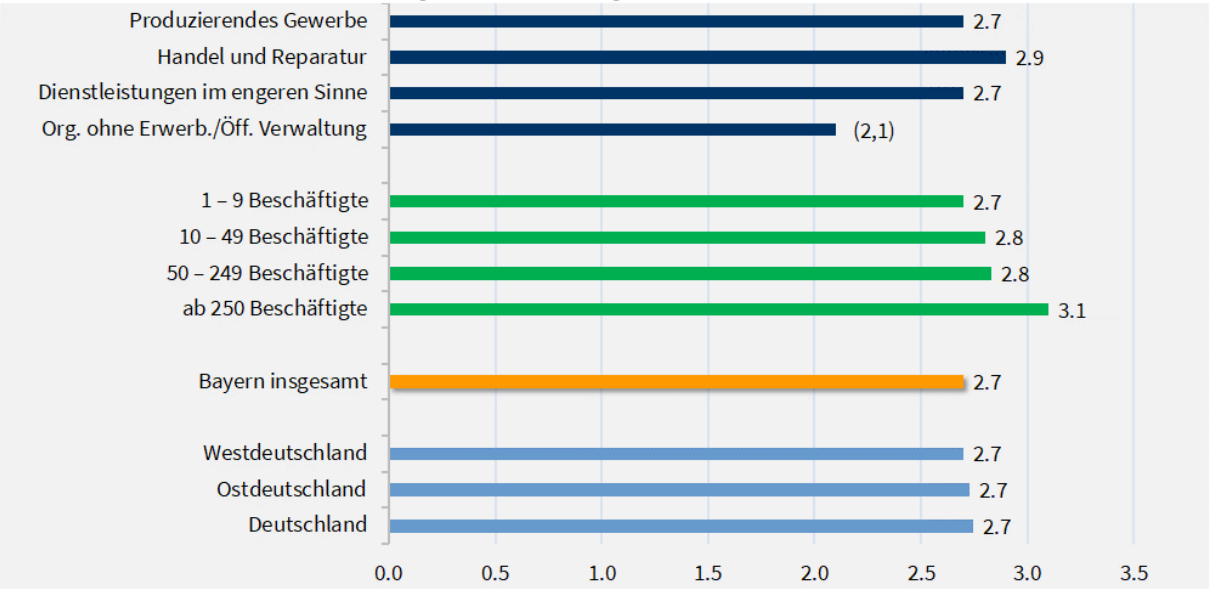

Teilgesamtheit: Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz plus Banken und Versicherungen, die nicht zum öffentlichen Dienst gehören und keine gemeinnützigen Einrichtungen o. ä. sind.

3.2 Umsatz und Export

Der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den bayerischen Betrieben für das abgeschlossen Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2013 von 189.000 Euro auf 168.000 Euro gesunken, während er in Westdeutschland leicht von 180.000 Euro auf 179.000 Euro abnahm (vgl. Darstellung 3.3).[4] Dieser Rückgang dürfte auf die konjunkturelle Verschlechterung zurückzuführen sein, von der die bayerischen Betriebe besonders stark betroffen waren. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (185.000 Euro) wieder unterschritten und liegt auf dem Niveau zur Mitte des letzten Jahrzehnts. Zudem ist der Umsatz je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat wieder unter das westdeutschen Niveau gefallen.

[4] Die hochgerechneten Werte für die Umsätze beruhen auf imputierten Daten, d. h. für Betriebe ohne Angabe wurden die Werte für die Umsätze geschätzt.

Darstellung 3.3: Entwicklung des Umsatzes je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in abgeschlossenen Geschäftsjahren 2013 bis 2023 (in Tausend Euro)

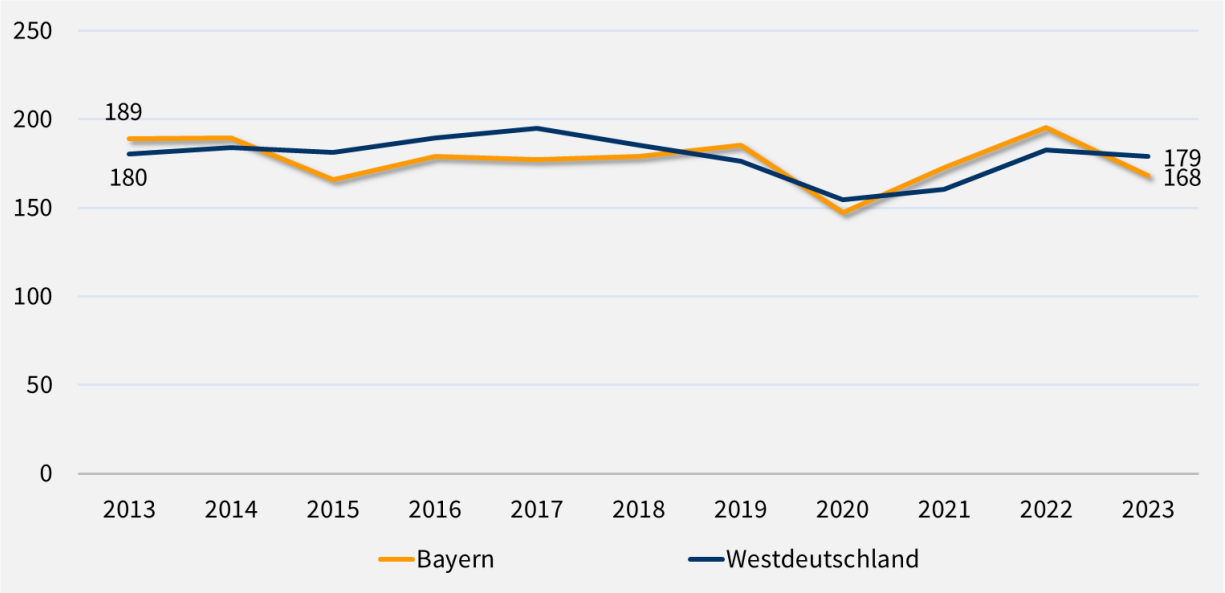

Teilgesamtheit: Alle Betriebe mit Angaben zum Umsatz; ohne Umsatzsteuer.

Von den im IAB-Betriebspanel hochgerechnet rund 328.000 Betrieben im Freistaat, die auf die marktliche Erzielung von Umsätzen abstellten und hierzu Angaben machten, erzielten rund 10 % der Betriebe einen Teil ihrer Umsätze im Ausland. Der Exportanteil am Umsatz ist im Jahr 2023 um 15 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2022 (32 %) gesunken. Weniger deutlich gilt dies auch für den westdeutschen und bundesweiten Durchschnitt, der nur um jeweils 3 bzw. 4 Prozentpunkte zurückgegangen ist. In Ostdeutschland ist der Exportanteil um 6 Prozentpunkte auf 7 % gesunken. Im Jahr 2023 lag der Exportanteil in Bayern damit aufgrund des Kriegs in der Ukraine und Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie. In Westdeutschland sowie Gesamtdeutschland lag der Wert im Jahr 2023 ebenfalls unter dem Niveau von 2013 (vgl. Darstellung 3.4).

Hauptträger des Exports waren – gemessen am Exportanteil – mit großem Abstand das Produzierende Gewerbe (27 %) und große Betriebe ab 250 Beschäftigten (28 %). Im Bereich Handel und Reparatur (19 %) und den Dienstleistungen im engeren Sinn (5 %) war der Anteil der im Ausland erzielten Umsätze deutlich geringer. Der Exportanteil nimmt mit steigender Betriebsgröße zu: Kleinstunternehmen wiesen einen anteiligen Auslandsumsatz von nur 4 % auf, Kleinunternehmen von 12 % und mittlere Unternehmen von 15 %.

Darstellung 3.4: Exportanteil am Umsatz der Betriebe in den Jahren 2013 bis 2023 (in Prozent)

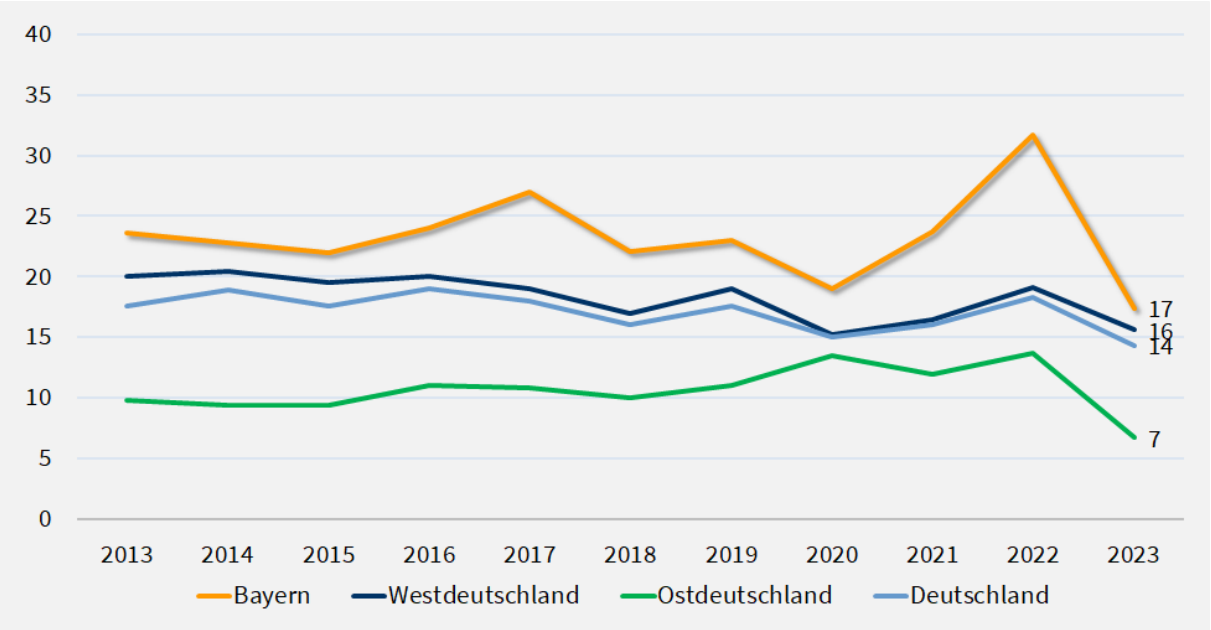

Anmerkung: Nur Betriebe mit Umsatz

Die künftige Entwicklung des Umsatzes wird im IAB-Betriebspanel mit einer kurzfristigen Perspektive erfragt, d. h. für den Zeitraum vom Befragungszeitpunkt (im dritten, teils noch vierten Quartal) bis zum Jahresende, im vorliegenden Fall also für das ganze Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu 2023. 48 % der Betriebe erwarteten eine gleichbleibende Entwicklung, während jeweils rund ein Fünftel steigende Umsätze (19 %) bzw. sinkende Umsätze (21 %) erwarteten. 11 % konnte die Umsatzentwicklung noch nicht abschätzen, während 1 % der Betriebe diesbezüglich keine Angabe machten.

Von den Betrieben mit steigenden Umsatzerwartungen wurde für das zum Befragungszeitpunkt noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahr 2024 im Mittel ein Umsatzplus von rund 12 % erwartet, von den Betrieben mit sinkenden Umsatzerwartungen ein Umsatzminus von etwa 17 %. Über alle Betriebe, unter Berücksichtigung des Umstands, dass rund die Hälfte der Betriebe keine veränderten Umsätze erwartete, errechnete sich eine im Durchschnitt erwartete Umsatzsteigerung gegenüber 2023 von minus 1,6 %.

Mit Blick auf die Umsatzerwartungen lassen sich einige Branchenunterschiede ausmachen: Während im Bereich von Organisationen ohne Erwerbszweck und der öffentlichen Verwaltung von einer positiven Umsatzentwicklung ausgegangen wird (1,3 %) sind die Umsatzerwartungen in den übrigen Branchen negativ im Bereich von -1,3 % im Bereich Handel und Reparatur bis -1,7 % im Produzierenden Gewerbe und bei Dienstleistungen im engeren Sinne. Zwischen Betriebsgrößenklassen waren dabei nur leichte Unterschiede festzustellen. Die Betriebe aller Betriebsgrößenklassen gehen von einer negativen Umsatzentwicklung aus. Der erwartete Rückgang ist bei Großunternehmen am geringsten (vgl. Darstellung 3.5).

Korrespondierend zu den sinkenden Umsatzerwartungen im Freistaat wurden auch in Westdeutschland rückgängige Umsätze erwartet (Gesamtumsatz: minus 1,3 %). In Ostdeutschland

dagegen waren die Umsatzerwartungen stabil bzw. wurde eine leichte Zunahme des Gesamtumsatzes von 0,1 % erwartet.

Darstellung 3.5: Erwartete Umsatzentwicklung der Betriebe im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 (in Prozent)

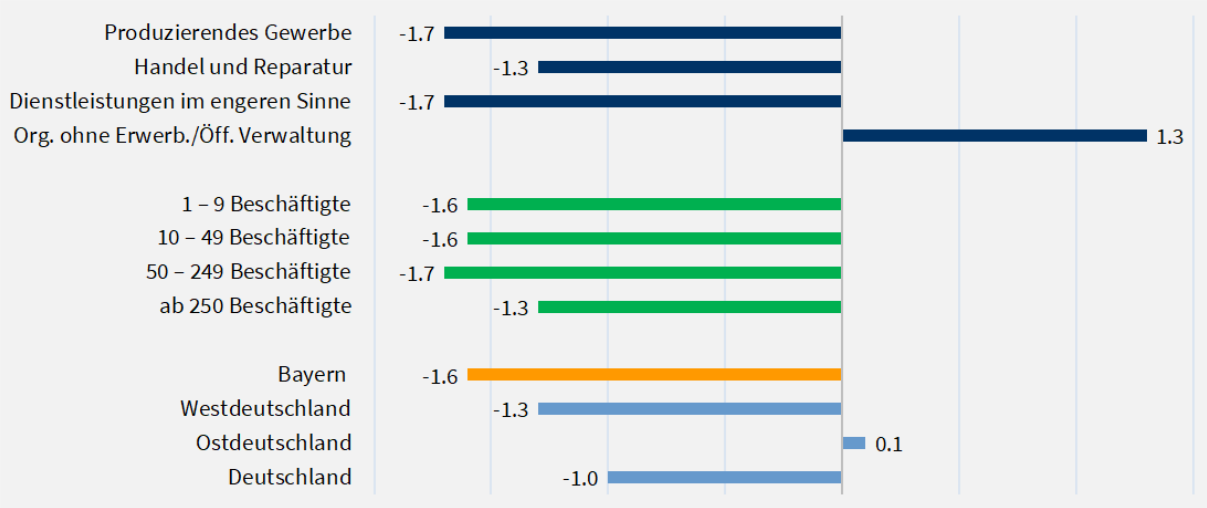

Basis: Alle Betriebe in Bayern mit Umsatz; ohne Umsatzsteuer

4 Personalstruktur

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Personalstruktur der Betriebe und Dienststellen. Untersucht wird dabei vor allem die Qualifikationsstruktur, die Geschlechterstruktur sowie die Verbreitung von Nichtnormarbeitsverhältnissen.

4.1 Personalstruktur nach Qualifikationsgruppen

Mit 23 % lag der Anteil der abhängig Beschäftigten für einfache Tätigkeiten in Bayern leicht unter dem west- und gesamtdeutschen Durchschnitt. Hingegen lag der Anteil für Beschäftigte der mittleren Qualifikationsebene mit 60 % etwas über dem west- und gesamtdeutschen Durchschnitt von 58 % bzw. 59 %. Schließlich war der Anteil von Beschäftigten mit hochqualifizierten Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern, mit 17 % im Vergleich zu West- und Gesamtdeutschland gleich hoch. Beschäftigte für einfache Tätigkeiten waren bei Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. in der Öffentlichen Verwaltung unterdurchschnittlich vertreten. Häufiger waren Beschäftigte für einfache Tätigkeiten im Bereich Handel und Reparatur angestellt. Umgekehrt verhielt es sich bei Beschäftigten für Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern. Beschäftigte für Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern, arbeiteten überdurchschnittlich häufig im Produzierenden Gewerbe sowie im Wirtschaftsbereich Handel und Reparatur (vgl. Darstellung 4.1).

Darstellung 4.1: Beschäftigte zur Jahresmitte 2024 nach Qualifikationsanforderungen (Anteile in Prozent an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende, Beamtenanwärterinnen und anwärter))

	Beschäftigte für einfache Tätigkeiten	Beschäftigte für Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern	Beschäftigte für Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern
Produzierendes Gewerbe	19	65	16
Handel und Reparatur	31	65	4
Dienstleistungen im engeren Sinne	25	54	21
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	14	62	23
1 bis 9 Beschäftigte	24	65	11
10 bis 49 Beschäftigte	29	61	10
50 bis 249 Beschäftigte	23	62	15
ab 250 Beschäftigte	18	55	27
Bayern	**23**	**60**	**17**
Westdeutschland	25	58	17
Ostdeutschland	22	61	17
Deutschland	25	59	17

4.2 Personalstruktur nach Qualifikationsgruppen und Geschlecht

Der Frauenanteil an allen abhängig Beschäftigten lag mit 46 % im Freistaat geringfügig unter dem Anteil in West- und Ostdeutschland (beide 47 %). Darstellung 4.2 zeigt die langfristige Entwicklung des Frauenanteils an den abhängig Beschäftigten in drei Qualifikationsgruppen sowie an den tätigen Inhaberinnen und Inhabern, Vorständinnen und Vorständen und Geschäftsführerinnen und -führern für die Jahre 2014 bis 2024 in Bayern. Die Anteile unterlagen im Betrachtungszeitraum leichten Schwankungen. Unter den Beschäftigten für einfache Tätigkeiten war der Frauenanteil im Jahr 2024 mit 54 % deutlich höher als bei den Hochqualifizierten (36 %). Nach dem Anstieg im vorherigen Berichtsjahr ist der Frauenanteil an tätigen Inhaberinnen und Inhabern, Vorständinnen und Vorständen und Geschäftsführerinnen und -führern im letzten Jahr wieder von 28 % auf 26 % zurückgegangen.

Darstellung 4.2: Frauenanteil an den verschiedenen Qualifikationsgruppen in den Jahren 2014 bis 2024 (ohne Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter; in Prozent)

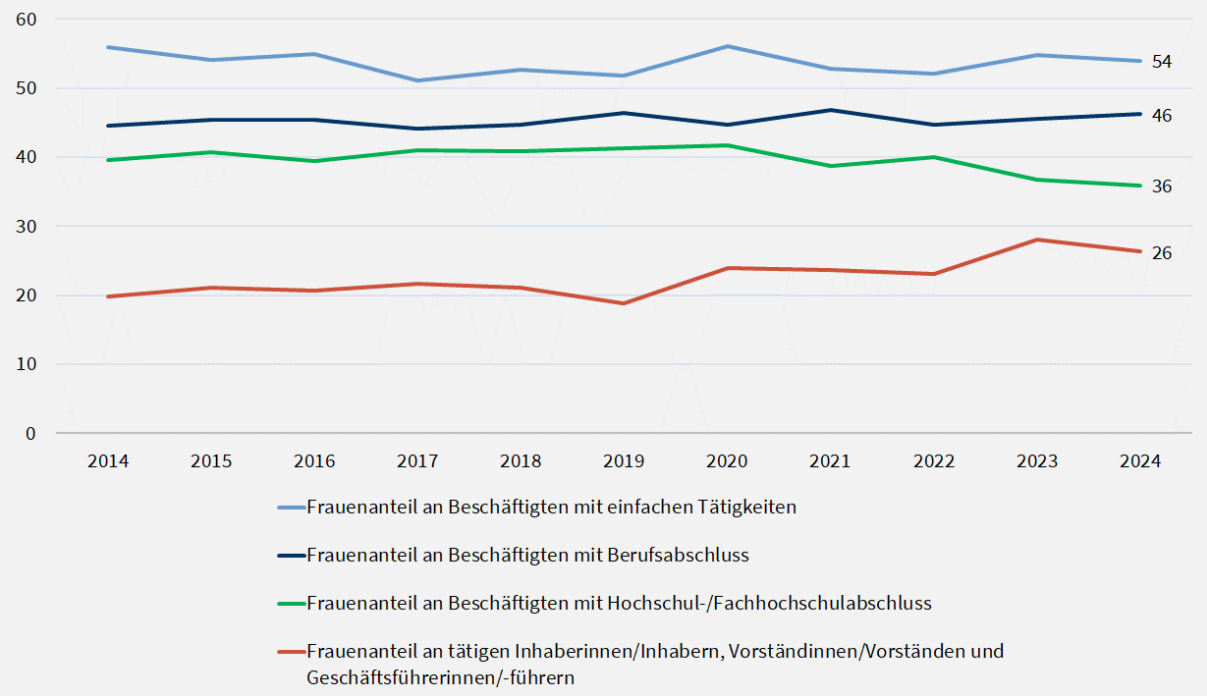

Mit 27 % war der Frauenanteil im Produzierenden Gewerbe bei weitem am geringsten, in der öffentlichen Verwaltung (56 %), dicht gefolgt vom Dienstleistungssektor im engeren Sinne (55 %) sowie Handel und Reparatur (54 %) am höchsten. Geringere Unterschiede zeigen sich im Vergleich von Betriebsgrößenklassen; hier weisen Großunternehmen mit 42% den geringsten Frauenanteil auf. Der Frauenanteil an den Beschäftigten mit Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern, war in Ostdeutschland (48 %) und Westdeutschland (43 %) und Gesamtdeutschland (44 %) höher als in Bayern (36 %) (Darstellung 4.3).

Darstellung 4.3: Frauenanteil an den Beschäftigten im Jahr 2024 in den Qualifikationsgruppen (ohne Auszubildende und Beamtenanwärterinnen und -anwärter; in Prozent)

	Frauenanteil an Beschäftigten für einfache Tätigkeiten	Frauenanteil an Beschäftigten für Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern	Frauenanteil an Beschäftigten für Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern	Frauenanteil an Beschäftigten insgesamt
Produzierendes Gewerbe	40	25	19	27
Handel und Reparatur	56	54	42	54
Dienstleistungen im engeren Sinne	59	58	42	55
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	60	56	52	56
1 bis 9 Beschäftigte	62	51	38	52
10 bis 49 Beschäftigte	57	49	38	50
50 bis 249 Beschäftigte	46	45	38	44
ab 250 Beschäftigte	52	42	34	42
Bayern	**54**	**46**	**36**	**46**
Westdeutschland	52	46	43	47
Ostdeutschland	50	47	48	48
Deutschland	52	46	44	47

Hinweis: Die Darstellung beschreibt den Frauenanteil getrennt nach Qualifikationsanforderungen der Tätigkeiten an allen Beschäftigten. Die Vergleichsgröße ist hier der Männeranteil in Prozent. Die Summe aus Frauenanteil und Männeranteil ergibt 100 Prozent.

4.3 Besondere Beschäftigungsformen

4.3.1 Teilzeitbeschäftigung

Wie in allen Jahren seit 2014 gaben rund vier von fünf bayerischen Betrieben und Dienststellen an (2024: 83 %; Westdeutschland: 81 %), auch Teilzeitkräfte zu beschäftigen. In großen Betrieben ist dieser Anteil überdurchschnittlich ausgeprägt. Während der Anteil der Kleinstbetriebe mit Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2024 bei 77 % lag, belief sich der Anteil der Großbetriebe mit Teilzeitbeschäftigten sogar auf 97 %.

Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten – ungeachtet des Stundenumfangs – hat sich laut den hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels im Freistaat zwischen den Jahren 2014 und 2024 deutlich erhöht, und zwar von 1,656 auf 2,554 Millionen. Das entsprach einer Zunahme von 54 %.

Wie Darstellung 4.4 zu entnehmen ist, hat sich die Teilzeitquote – der Anteil von Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten (inklusive der Auszubildenden) – seit dem Jahr 2014 von 29 % auf 32 % erhöht. In Westdeutschland betrug die Teilzeitquote 34 % und in Ostdeutschland 31 %. Unter den Wirtschaftsbereichen fiel das Produzierende Gewerbe mit einer besonders geringen Teilzeitquote von nur 19 % auf (Darstellung 4.4).

In kleineren Betrieben war die Teilzeitquote höher als in größeren Betrieben. In Kleinstbetrieben mit bis zu 9 Beschäftigten schwankte die Teilzeitquote 2014 bis 2023 nur leicht und lag zwischen 39 % und 42 %. Im letzten Jahr gab es jedoch eine deutliche Zunahme auf einen Anteilswert von 50 %. In größeren Betrieben belief sich die Zunahme der Teilzeitquote seit 2014 auf 7 Prozentpunkte. (Darstellung 4.4).

Darstellung 4.4: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten 2014 bis 2024 (in Prozent)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produzierendes Gewerbe	14	13	15	13	14	15	16	16	18	19	19
Handel und Reparatur	37	37	38	37	39	39	36	38	38	39	45
Dienstleistungen im engeren Sinne	34	35	37	36	38	39	39	39	39	39	43
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	(37)	(37)	(38)	(35)	(39)	(38)	(35)	(40)	(46)	(43)	(47)
1 bis 9 Beschäftigte	42	40	42	39	44	44	42	40	41	42	50
10 bis 49	33	34	37	36	35	35	36	38	36	36	44
50 bis 249 Beschäftigte	26	25	27	27	26	29	29	31	32	32	32
ab 250 Beschäftigte	20	21	22	20	22	23	27	25	26	28	27
Bayern	**29**	**29**	**31**	**29**	**30**	**31**	**32**	**32**	**32**	**33**	**32**
Westdeutschland	31	31	32	31	33	32	33	33	33	33	34
Ostdeutschland	27	28	28	28	29	30	31	29	30	31	31
Deutschland	30	30	31	31	32	32	32	32	32	33	33

Der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten insgesamt (inklusive Auszubildende) betrug in Bayern im Jahr 2024 74 % (West- bzw. Ostdeutschland: 73 % bzw. 72 %). Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Frauen an den Teilzeitbeschäftigten in Bayern noch 79 %.

Die genannten Zahlen umfassen die Teilzeitbeschäftigten in allen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Das IAB-Betriebspanel erlaubt seit 2005 auch eine Unterscheidung von substanzieller Teilzeit (= Teilzeit minus Minijobs minus Midijobs) und geringfügiger Beschäftigung. Darstellung 4.5 zeigt dies in Zeitreihen für die Jahre 2014 bis 2024. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten ist in Bayern seit

2014 fast konstant geblieben und lag 2024 bei 13 %. Der Anteil an so abgegrenzter „klassischer“ oder „substanzieller“ Teilzeit ist in Bayern von 2014 bis 2020 von 16 % auf 19 % angestiegen, seit 2021 fiel der Wert deutlich und lag im Jahr 2024 bei 10 %. Parallel dazu haben die Teilzeit-Midijobs zugenommen (Darstellung 4.5). Der Hauptgrund hierfür liegt in der sukzessiven Erhöhung der Einkommensgrenzen bei Midijobs ab dem Jahr 2021.[5]

Darstellung 4.5: Beschäftigtenanteile in substanzieller Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung an allen abhängig Beschäftigten in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 (in Prozent)

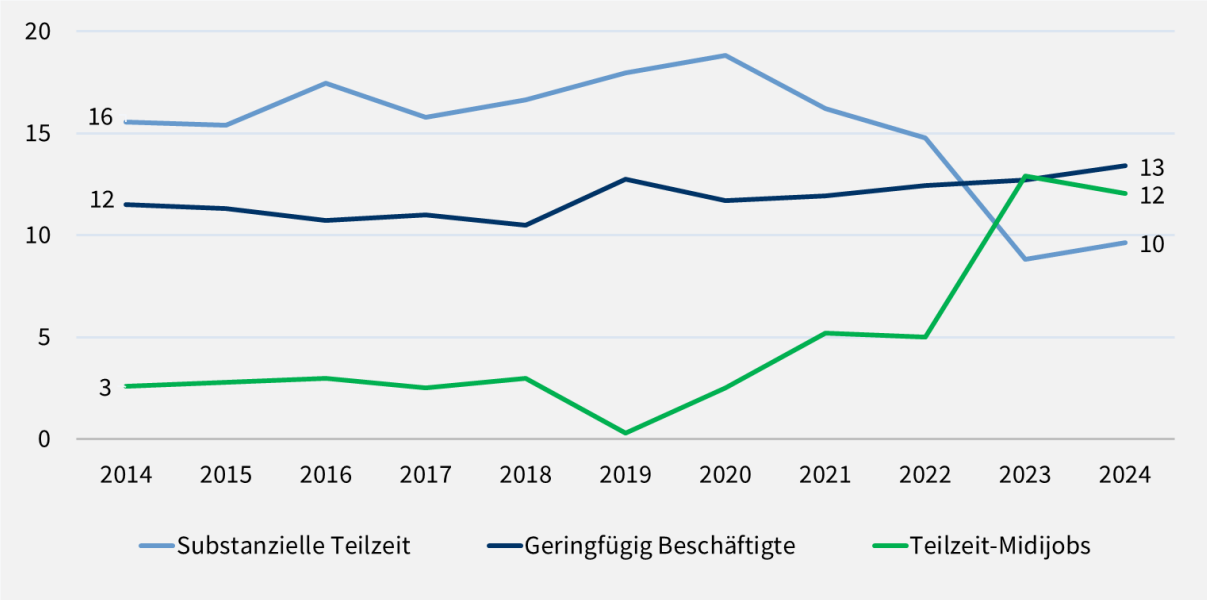

Für Westdeutschland wurde im IAB-Betriebspanel aktuell ähnlich wie auch in Bayern ein Beschäftigtenanteil von 11 % in substanzieller Teilzeit ausgewiesen. Der Anteil in Ostdeutschland betrug im Jahr 2024 12 %. Besonders hohe Anteile von substanzieller Teilzeit fanden sich bei Großbetrieben ab 250 Beschäftigten (15 %). Besonders niedrig war ihr Anteil in Kleinst- und Kleinbetrieben (4 bis 6%). Die bei Kleinstbetrieben stark vertretene Teilzeitbeschäftigung einschließlich nicht-substanzieller Teilzeit (Darstellung 4.4) war demnach vor allem Beschäftigung im Rahmen von Midi- und insbesondere im Rahmen von Minijobs (siehe Abschnitt 4.3.2 und 4.3.3).

4.3.2 Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

Im Jahr 2024 gab es zur Jahresmitte in allen bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis hochgerechnet 1.005.000 geringfügig Beschäftigte, das sind 43.000 mehr als im Jahr zuvor, was einem Plus von rund 5 % entspricht. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten hat sich hingegen weder im Vergleich zum Vorjahr (13 %) noch im Vergleich zum Jahr 2014 (12 %) wesentlich verändert (vgl. Darstellung 4.5).

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Beschäftigten insgesamt war in Bayern mit 13 % so hoch wie in Westdeutschland (13 %), aber deutlich höher als in Ostdeutschland (9 %). In Kleinstbetrieben war der Anteil von geringfügig Beschäftigten mit 24 % am höchsten und nahm mit

[5] Vor dem Berichtsjahr 2021 lag die Einkommensgrenze bei 450,1 bis 850 Euro, von 2021 bis 2022 bei 450,1 bis 1.300 Euro und seit dem Berichtsjahr 2024 bei 556,01 bis 2.000 Euro.

steigender Betriebsgröße ab. Bei den Wirtschaftsbereichen fällt der geringere Wert (7 %) im Produzierenden Gewerbe auf. Unter den anderen Wirtschaftsbereichen war der höchste Wert mit 23 % im Bereich Handel und Reparatur zu beobachten (vgl. Darstellung 4.6).

Darstellung 4.6: Anteil der geringfügig Beschäftigten (ohne Auszubildende) an den Beschäftigten insgesamt im Jahr 2024 (in Prozent)

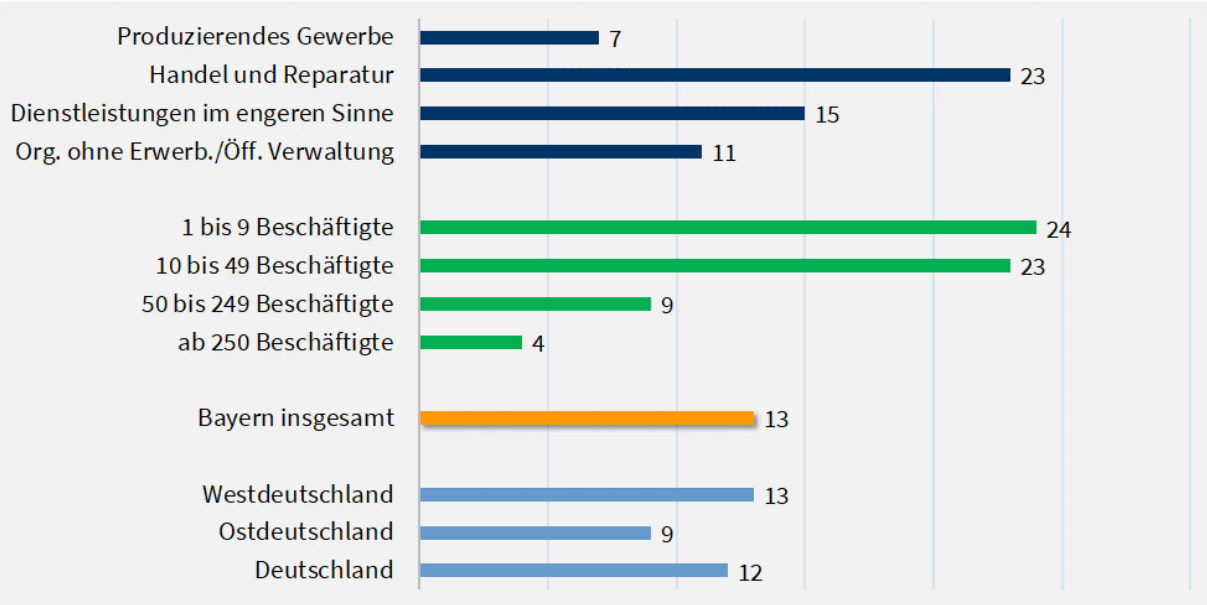

4.3.3 Midijobs

In sogenannten Midijobs, also im Bereich zwischen 556,01 Euro und 2.000 Euro Bruttomonatsverdienst mit gleitendem Beitragssatz zur Sozialversicherung, arbeiteten in Bayern zur Jahresmitte 2024 insgesamt 902.000 Beschäftigte, was im Vergleich zum Jahr 2023 einer leichten Abnahme um 42.000 (-4 %) entsprach.

Mit 12 % war der Anteil der Midijobber an allen Beschäftigten 2024 daher nur leicht niedriger als im Vorjahr (13 %). In West- und Ostdeutschland fanden sich in etwa gleich hohe Werte von 11 % bzw. 12 %. Unterdurchschnittlich fiel der Anteil von Midijobs mit 6 % im Produzierenden Gewerbe aus. Am höchsten war er im Bereich Handel und Reparatur mit 21 % gefolgt vom Dienstleistungssektor 14 % (Darstellung 4.7). Mit Blick auf die Verteilung von Midijobbern nach Betriebsgrößenklassen war der Anteil in großen Betrieben am geringsten (9 %) und in Kleinstbetrieben am höchsten (20 %) (Darstellung 4.7).

Beim zeitlichen Vergleich ist zu beachten, die Bereichsgrenzen für Midijobs mehrfach verändert wurden: bis 2020 war in der Erhebung der Einkommensbereich von 450,1 bis 850 Euro als Midijob definiert, ab 2021 galten Beschäftigte mit einem Einkommen zwischen 450,1 bis 1.300 Euro, ab 2023 zwischen 520,1 bis 2.000 Euro und ab 2024 zwischen 556,01 bis 2.000 Euro als Midijobber.

Darstellung 4.7: Anteil der Beschäftigten mit Midijobs* (ohne Auszubildende) an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) 2014 bis 2024 (jeweils zum Stichtag 30.06.; in Prozent)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Produzierendes Gewerbe	1	1	1	1	1	1	1	3	2	7	6
Handel und Reparatur	4	4	3	4	4	5	3	9	9	17	21
Dienstleistungen im engeren Sinne	3	3	3	3	3	3	4	8	8	15	14
Org. ohne Erwerb. / Öff.	(2)	(3)	(3)	(2)	(3)	(2)	(2)	(4)	(3)	(12)	(9)
1 bis 9	7	7	8	7	8	6	6	13	12	21	20
10 bis 49	3	3	2	3	3	2	2	7	7	7	15
50 bis 249 Beschäftigte	2	2	2	2	1	2	2	6	5	5	10
ab 250	1	1	1	1	1	1	2	3	3	9	9
Bayern	**3**	**3**	**3**	**2**	**3**	**3**	**3**	**6**	**6**	**13**	**12**
Westdeutschland	3	3	3	3	3	3	3	6	6	13	11
Ostdeutschland	3	3	3	3	3	3	3	6	5	13	12
Deutschland	3	3	3	3	3	3	3	6	6	13	11

* In der Erhebung definiert als 400,1 bis 800 Euro bis 2012, 450,1 bis 850 Euro bis 2020, 450,1 bis 1.300 Euro ab 2021, 520,1 bis 2.000 Euro ab 2023.

Unter allen Beschäftigten mit Midijobs waren 2024 in Bayern 77 % Frauen (Westdeutschland: 76 %; Ostdeutschland: 66 %), d. h. Frauen waren in Midijobs deutlich überrepräsentiert. Größere Unterschiede zwischen Branchen oder Betriebsgrößen lassen sich mit Bezug auf den Anteil von Frauen an den Midijobs nicht ausmachen. Der Anteil der Midijobs unter den weiblichen Beschäftigten entsprach einem Anteil von 20 %, wohingegen der Anteil unter den Männern nur 5 % betrug.

4.3.4 Befristete Beschäftigte

Die Zahl der befristet Beschäftigten hat in Bayern seit dem Jahr 2014 von 350.000 auf 457.000 im Jahr 2024 zugenommen (+31 %). Im Jahr 2024 hatten 12 % aller bayerischen und 11 % bzw. 13 % aller west- und ostdeutschen Betriebe und Dienststellen Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Der Anteil von Betrieben mit befristet Beschäftigten ist 2024 gegenüber 2023 dabei um 1 Prozentpunkt gestiegen.

Die Befristungsquote, also der Anteil der befristet Beschäftigten an allen Beschäftigten (inkl. Auszubildende) lag in Bayern mit 6 % einen Prozentpunkt gleichauf mit dem west- und ostdeutschen Durchschnitt. Im Zeitablauf ist die Befristungsquote sehr stabil und schwankt nur wenig. Bereits

2014 betrug die Befristungsquote in Bayern 6 %. Lediglich in den Jahren 2017 und 2018 war sie mit 7 % etwas höher.

In Dienstleistungsbetrieben (im engeren Sinne sowie im Bereich Handel und Reparatur) war die Befristungsquote traditionell überdurchschnittlich hoch und im Produzierenden Gewerbe unterdurchschnittlich niedrig. Dies zeigt sich auch im Jahr 2024 (vgl. Darstellung 4.8). In Kleinst- und Kleinbetrieben fiel der Anteil der befristeten Beschäftigten niedriger als in größeren Betrieben aus (vgl. Darstellung 4.8). Mit einem Anteil von nur 1 % waren befristete Beschäftigungsverhältnisse in dieser Gruppe an Betrieben so gut wie gar nicht präsent.

Darstellung 4.8: Anteil der befristet Beschäftigten an Beschäftigten insgesamt (inkl. Auszubildende) im Jahr 2024 (in Prozent)

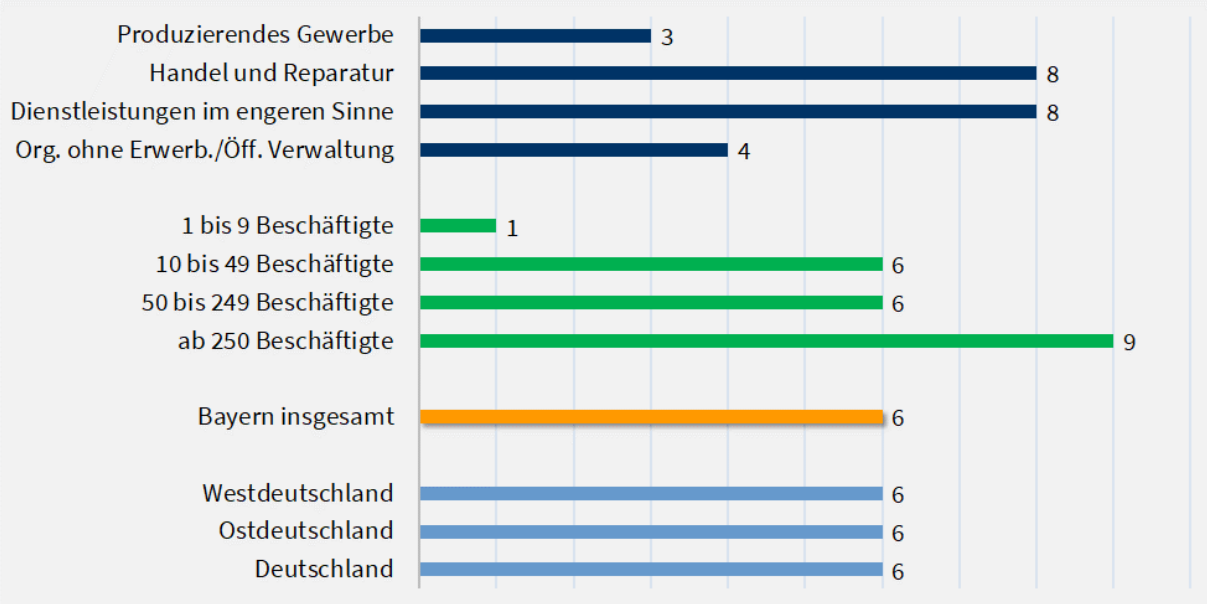

Von den weiblichen Beschäftigten waren in Bayern mit 7 % ein etwas größerer Anteil befristet beschäftigt als bei Männern (5 %). Im west- und ostdeutschen Durchschnitt waren minimal höhere Anteile zu beobachten (Frauen: jeweils 7 % in West und Ost, Männer: 6 % in West und 5 % in Ost).

Darstellung 4.9 zeigt, worin für den Bestand an befristet Beschäftigten in den Jahren seit 2020, in denen diese Frage gestellt wurde, die Begründung für die Befristung lag. Befristungen „ohne Angabe eines sachlichen Grundes“ wurden im Jahr 2024 von 47 % der Personalverantwortlichen genannt. Der Wert lag damit niedriger als in den vorherigen Jahren.

Darstellung 4.9: Verteilung der befristet Beschäftigten nach Befristungsgründen in ausgewählten Jahren (Anteil an befristet Beschäftigten in Prozent)

	2020	2021	2022	2023	2024
ohne Angabe eines sachlichen Grundes*	60	50	52	61	47
mit Angabe eines sachlichen Grundes	40	50	48	39	53
davon:					
wegen öffentlicher Förderung**	1	3	2	3	9
mit Angabe eines anderen sachl. Grundes	36	38	39	32	37
aufgrund sonstiger Regelung***	3	9	7	4	7
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

* erleichterte Befristungsmöglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen
** z. B. Lohnkostenzuschüsse
*** z. B. Wissenschaftszeitvertragsgesetz

4.3.5 Externe Beschäftigte: Praktikanten, Freie Mitarbeiter, Leiharbeitskräfte

Im IAB-Betriebspanel wurde neben den in den Betrieben Beschäftigten auch die Zahl von externen Mitarbeitenden erfragt. Zur Jahresmitte 2024 hatten 7 % der Betriebe und Dienststellen in Bayern (mindestens eine/einen) Praktikantin und Praktikanten, 8 % freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 3 % Leiharbeitskräfte. Insgesamt gab es solche externen Beschäftigungsverhältnisse in 19 % aller Betriebe.[6]

Auch wenn insgesamt in knapp einem Fünftel der Betriebe extern Mitarbeitende beschäftigt wurden war der Anteil dieser Gruppe von nicht betriebszugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gering, bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten plus Externe machten sie im Freistaat nur 4 % aus. Der Anteil der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 2 %, während sich der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten ebenso wie derjenige der Leiharbeitskräfte lediglich auf 1 % belief.

Darstellung 4.10 zeigt die Entwicklung der hochgerechneten Anzahl dieser drei Gruppen externer Beschäftigter seit dem Jahr 2014. Bei den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war die Anzahl im Jahr 2024 deutlich höher als 2014 und hat stärker zugenommen als die Zahl der Beschäftigten insgesamt.

[6] Damit ist die tatsächliche Zahl „externer“ Beschäftigter noch nicht vollständig. Das gilt z. B. für Aushilfen (im IAB-Betriebspanel vor allem in der Restkategorie „Sonstige“ erhoben). Aber auch im Bereich der Werkverträge gibt es offensichtlich eine Anzahl von Soloselbstständigen etc., die im Panel nicht als Beschäftigte erfasst werden: „Der Graubereich zwischen Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung ist insgesamt nicht unerheblich. Viele Unternehmen berichten von einer Praxis, die zumindest in einzelnen Aspekten der Weisungs- und Risikostruktur von der idealen Ausgestaltung eines Werkvertrages abweicht“ (Arntz u. a. 2017, S. 20).

Die Zahl der Leiharbeitskräfte hat seit 2014 deutlich abgenommen. Vor allem gilt dies für den Zeitraum zwischen 2018 und 2020, gefolgt von einer leichten Zunahme zwischen 2020 und 2022, bis hin zu einer leichten Zunahme im letzten Berichtsjahr 2024. Auch die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten hat insbesondere zwischen den Jahren 2017 bis 2020 stetig abgenommen (bis auf 39 % des Wertes von 2014). Zuletzt ist die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten jedoch wieder angestiegen (von 39 % auf 74 % des Wertes von 2014).

Darstellung 4.10: Hochgerechnete Anzahl von Praktikantinnen und Praktikanten, Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Leiharbeitskräften und Beschäftigten insgesamt in Bayern in den Jahren 2014 bis 2024 (Index 2014=100)

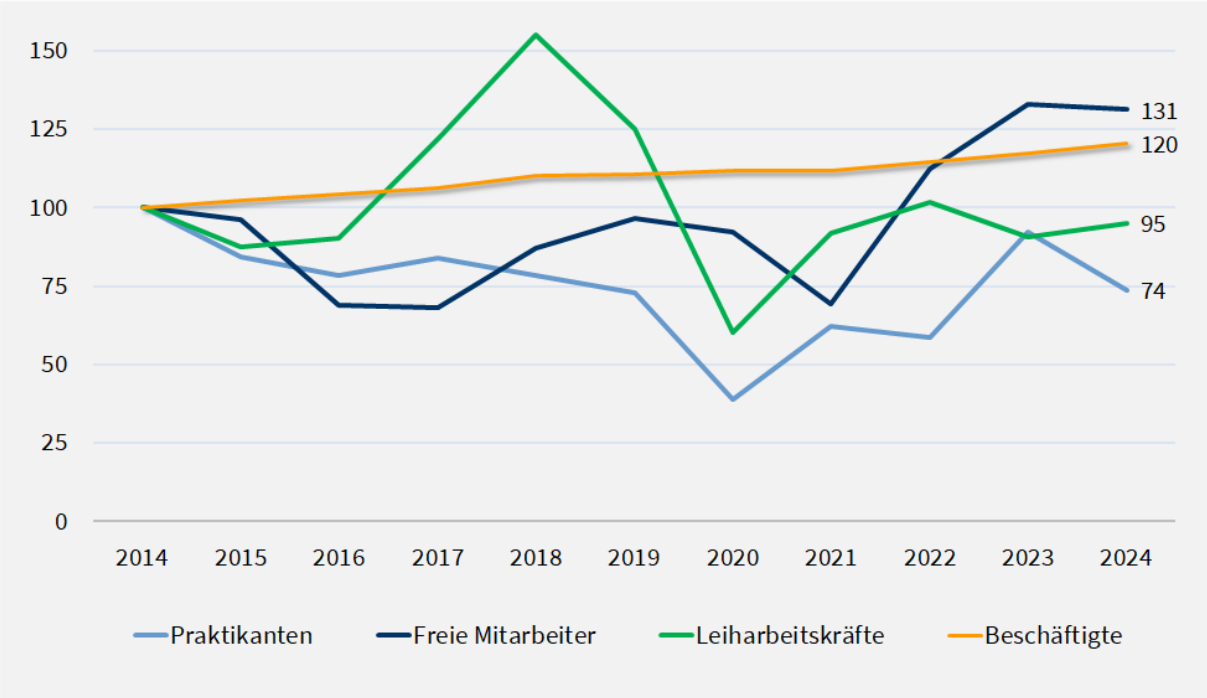

4.3.6 „Flexibilisierungsgrad“

Im IAB-Betriebspanel werden Normarbeitsverhältnisse definiert als:

Beschäftigte

- Teilzeitbeschäftigte (substanziell und geringfügig)

- Vollzeit-Midijobs (bis 2014)

- befristet Beschäftigte

- Leiharbeitskräfte

= Normarbeitsverhältnisse.

So lässt sich mit den Daten des IAB-Betriebspanels über die Jahre hinweg vergleichbar,[7] aber nicht vollständig, eine Kennziffer ermitteln, die als Zahl der Beschäftigten in Normarbeitsverhältnissen bezeichnet wird. Wird diese Zahl ins Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beschäftigten gesetzt, ergibt sich ein Indikator, der (in Übereinstimmung mit den IAB-Betriebspanel Länderberichten einer großen Zahl anderer Bundesländer) als Flexibilisierungsgrad betrachtet werden kann. Alle Beschäftigungsverhältnisse, die nicht in diese Definition der Normarbeitsverhältnisse fallen, werden zusammengefasst als Nichtnormarbeit im weiteren Sinne bezeichnet.[8]

So abgegrenzt zeigt sich zunächst bezogen auf die Zahl der Normarbeitsverhältnisse ein interessanter Befund: In Bayern hat die Zahl der Normarbeitsverhältnisse zwischen den Jahren 2014 und 2024 von 3,726 auf 4,418 Millionen zugenommen. Dies entspricht einem Anstieg von rund 19 %, der somit genauso hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt ausgefallen ist (+20 %, vgl. Abschnitt 2.1). Die Zahl der Nichtnormarbeit im weiteren Sinne ist zwischen den Jahren 2014 und 2024 von 2,233 Millionen auf 3,082 Millionen angestiegen. Der aktuelle Wert war der höchste in diesem Betrachtungszeitraum. Das bedeutet seit dem Jahr 2014 einen Anstieg von 38 % in Bayern. In West- und Ostdeutschland war der Anstieg mit 20 % bzw. 16 % deutlich moderater. Der Unterschied ist vor allem auf einen stärkeren Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in Bayern zurückzuführen.

Der Flexibilisierungsgrad, also der Anteil der Nichtnormarbeitsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen, ist in Bayern seit dem Jahr 2014 leicht von 36 % auf 41 % angestiegen (Darstellung 4.11). In Westdeutschland verlief die Entwicklung weitgehend parallel dazu, aber durchweg auf leicht höherem Niveau (2014: 39 %, 2024: 41 %).

Die Nichtnormarbeit im engeren Sinne zeigt einen Verlauf, der zwar leichten Schwankungen unterliegt, aber recht konstant ist (Darstellung 4.11). Der leichte Anstieg der Nichtnormarbeit im weiteren Sinne ist somit vor allem auf die substanzielle Teilzeit oberhalb der Geringfügigkeit zurückzuführen.

[7] Exakt quantifizierbar ist die Nichtnormarbeit wegen verschiedener Überschneidungen (z. B. befristete Teilzeit) weder mit dem IAB-Betriebspanel noch mit anderen Datengrundlagen. Wichtiger als dieses Problem ist es aber, dass in Zeitreihen jährlich das genau gleiche Messkonzept verwendet wird, da es bei diesem Thema vor allem um die Entwicklungen über die Zeit geht.

[8] Nichtnormarbeit im engeren Sinne beinhaltet hingegen keine substanzielle Teilzeitarbeit und vor 2015 keine Vollzeit-Midijobs.

Darstellung 4.11: Entwicklung des Anteils von Nichtnormarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten in den Jahren 2014 bis 2024 (in Prozent)

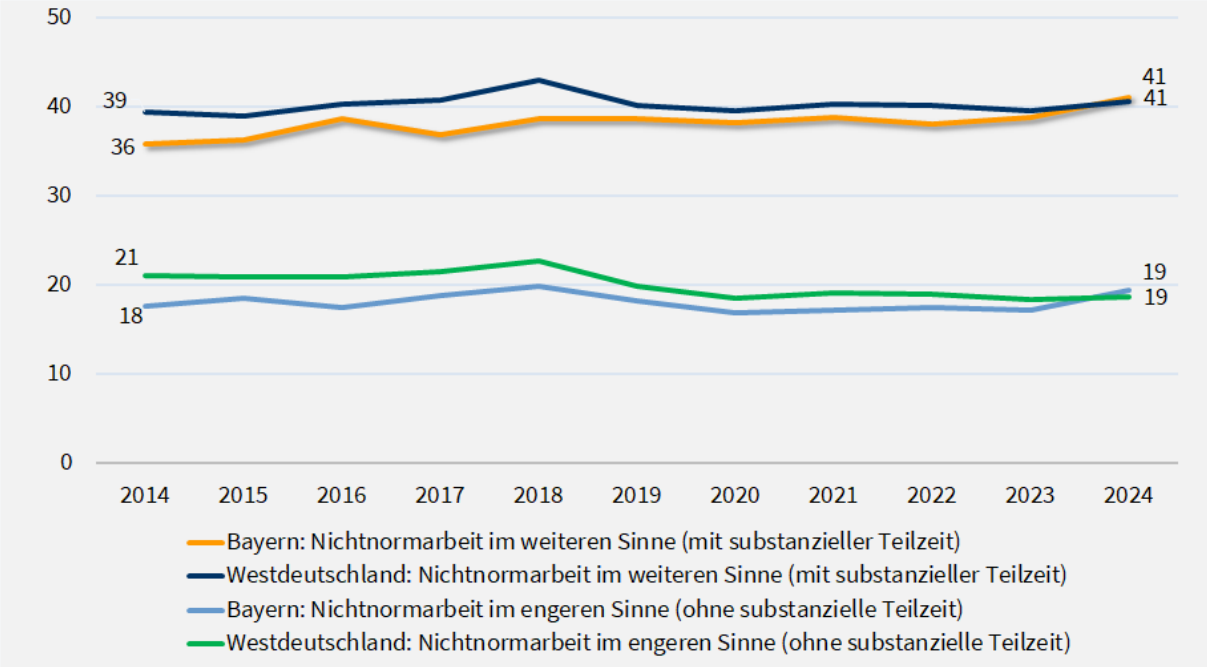

Aus dem rechten Teil von Darstellung 4.12 wird für die Anteile der Nichtnormarbeit (im weiteren Sinne) ersichtlich, dass ihr Anteil vor allem bei Dienstleistungen im engeren Sinne sowie bei Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. in der Öffentlichen Verwaltung überdurchschnittlich war. Im Produzierenden Gewerbe war ihr Anteil hingegen unterdurchschnittlich. Mit Blick auf den Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen (im weiteren Sinne) an allen Betrieben wird deutlich (linker Teil von Darstellung 4.12), dass in Bayern 84 % aller Betriebe mindestens eine Person in Nichtnormarbeit beschäftigten. Im Produzierenden Gewerbe war dieser Anteil mit 80 % etwas niedriger. Während der Anteil der Betriebe mit mindestens einer Person in Nichtnormarbeit mit steigender Betriebsgröße zunahm und bei Großbetrieben bei 100 % lag, war der Anteil der Nichtnormbeschäftigten an den Beschäftigten in Kleinstbetrieben geringer (77 %).

Darstellung 4.12: Anteil der Betriebe/Dienststellen mit Nichtnormarbeitsverhältnissen (im weiteren Sinne) an allen Betrieben und Anteil der Nichtnormbeschäftigten an allen Beschäftigten Mitte 2012, 2016 und 2024 (in Prozent)

	Anteil der Betriebe mit Nichtnormarbeitsverhältnissen			Anteil der Nichtnormarbeitsverhältnisse (inkl. Auszubildende)		
	2012	2016	2024	2012	2016	2024
Produzierendes Gewerbe	77	79	80	21	21	23
Handel und Reparatur	81	84	87	40	43	50
Dienstleistungen im engeren Sinne	87	86	86	46	46	49
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	(95)	(88)	(91)	(44)	(46)	48
1 bis 9 Beschäftigte	77	77	77	45	45	44
10 bis 49 Beschäftigte	96	95	96	37	42	48
50 bis 249 Beschäftigte	99	95	96	35	38	37
ab 250 Beschäftigte	100	100	100	34	31	37
Bayern	**83**	**83**	**84**	**37**	**38**	**41**

5 Ausbildung

Das IAB-Betriebspanel trägt neben anderen Datenquellen als kontinuierliche große Panelbefragung zu dem für eine Analyse des Ausbildungsmarktes nötigen breiten Datenfundus bei, indem es zu einigen wichtigen Indikatoren jährlich repräsentative und anderweitig in dieser Qualität nicht vorhandene betriebliche Zahlen liefert: Insbesondere zu der Ausbildungsberechtigung von Betrieben (deren Selbsteinschätzung), der Ausbildungsaktivität von Betrieben und der Übernahme von erfolgreichen Absolventen (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2023, S. 199).

Da im IAB-Betriebspanel eine Stichprobe aller Betriebe und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befragt wird, wird auch ein breites Spektrum an Ausbildungsverhältnissen abgedeckt, die nicht dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung unterliegen (Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Teile des Schulberufssystems).

5.1 Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe und Dienststellen

Ausgehend vom Jahr 2014 ist in Bayern der Anteil von Betrieben, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllten, etwas stärker zurückgegangen (-7 Prozentpunkte) als in Westdeutschland (-6 Prozentpunkte) und lag im Jahr 2024 bei 50 % (Westdeutschland: 52 %). Der Anteil tatsächlich ausbildender Betriebe geht im Betrachtungszeitraum im Vergleich zur Ausbildungsberechtigung in Bayern deutlich weniger stark zurück und lag mit 27 % nur um 2 Prozentpunkte unter dem Jahreswert 2014. In Westdeutschland blieb der Anteil mit 30% tatsächlich ausbildender Betriebe in diesem Zeitraum relativ stabil (vgl. Darstellung 5.1).

Der langfristige Rückgang im Anteil ausbildungsberechtigter Betriebe fand sich im Zeitraum von 2014 bis 2024 insbesondere im Produzierenden Gewerbe (2014: 77 %, 2024: 70 %) und im Bereich Handel und Kfz-Reparatur (2014: 60 %, 2024: 44 %). Bei Dienstleistungen im engeren Sinne war der Rückgang weniger stark ausgeprägt (2014: 47 %, 2024: 45 %).

Darstellung 5.1: Anteile der ausbildungsberechtigten und der ausbildenden Betriebe in den Jahren 2014 bis 2024 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)

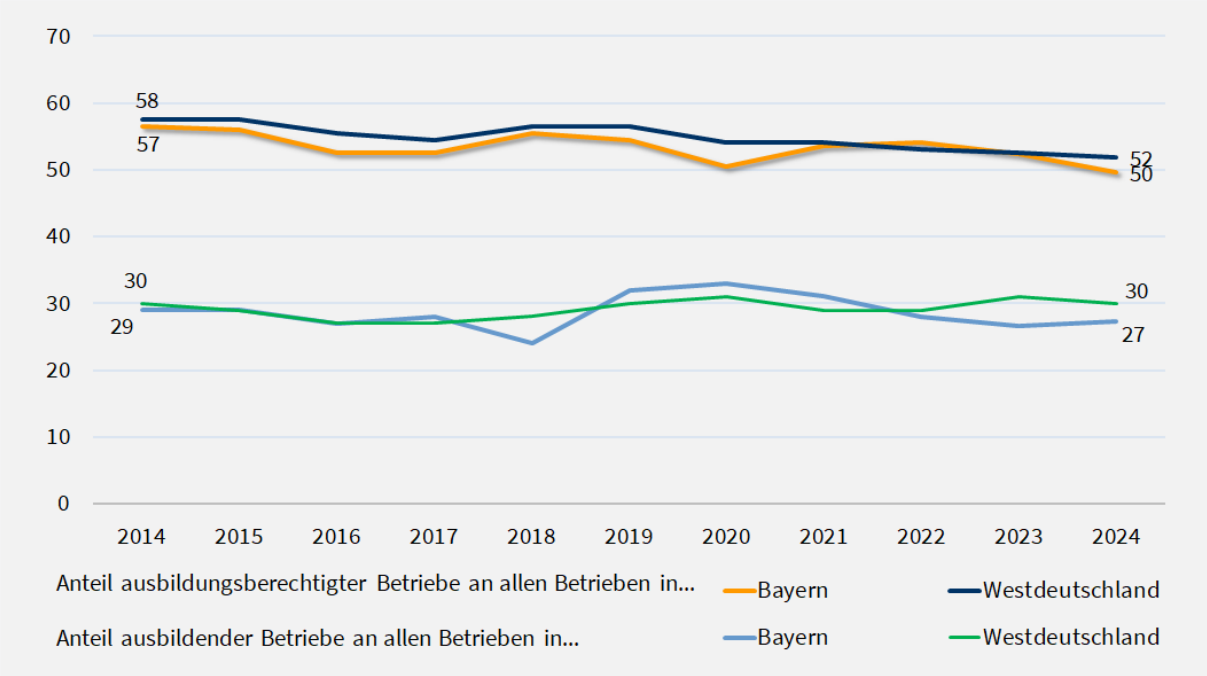

Von allen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung bildeten tatsächlich 55 % auch aus (im Vorjahr 52 %). Bezogen auf alle bayerischen Betriebe und Dienststellen lag die Ausbildungsbeteiligung wie im Vorjahr bei 27 % und der Anteil nicht ausbildender Betriebe bei 73 % (auch diesbezüglich keine Veränderung zum Vorjahr) (Darstellung 5.2).

Darstellung 5.2: Ausbildungsberechtigung und Ausbildungsbeteiligung der Betriebe in Bayern im Jahr 2024 (in Prozent)

<table>
<tr><th colspan="3">Alle Betriebe
100%</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung
50 % (48 %)</td><td colspan="2">Betriebe mit Ausbildungsberechtigung 50 % (52 %)
davon:</td></tr>
<tr><td>nicht ausbildende Betriebe
45 % (48 %)</td><td>ausbildende Betriebe
55 % (52 %)</td></tr>
<tr><td colspan="2">nicht ausbildende Betriebe insgesamt
73 % (73 %)</td><td>Ausbildende Betriebe insgesamt 27 % (27 %)</td></tr>
</table>

In Klammern: Vorjahreswerte

Die Ausbildungsbeteiligung hing auch im Jahr 2024 mit der Betriebsgröße zusammen: sie lag bei Kleinstbetrieben (bezogen auf alle Beschäftigten) bei 16 % und bei Großbetrieben bei 83 %. Im

Vergleich zu 2023 ergab sich bei den Kleinstbetrieben ein Anstieg der Ausbildungsbeteiligung von 1 Prozentpunkt, während bei den Großbetrieben die Ausbildungsbeteiligung um 7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zurückging.

Die Gruppe der Betriebe, welche trotz Ausbildungsberechtigung nicht ausbilden, wurde im Fragebogen des IAB-Betriebspanels 2024 gefragt, aus welchen Gründen Ausbildungsstellen nicht angeboten wurden. Diese Gruppe umfasst Betriebe, welche keine Auszubildenden am 30.6.2024 beschäftigten und im Ausbildungsjahr 2023/2024 keine Neubesetzung von Ausbildungsplätzen und keinen Abschluss von Ausbildungsverträgen für 2024/2025 vornahm.

Darstellung 5.3: Gründe für die mangelnde Ausbildungsbeteiligung von ausbildungsberechtigten Betrieben (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

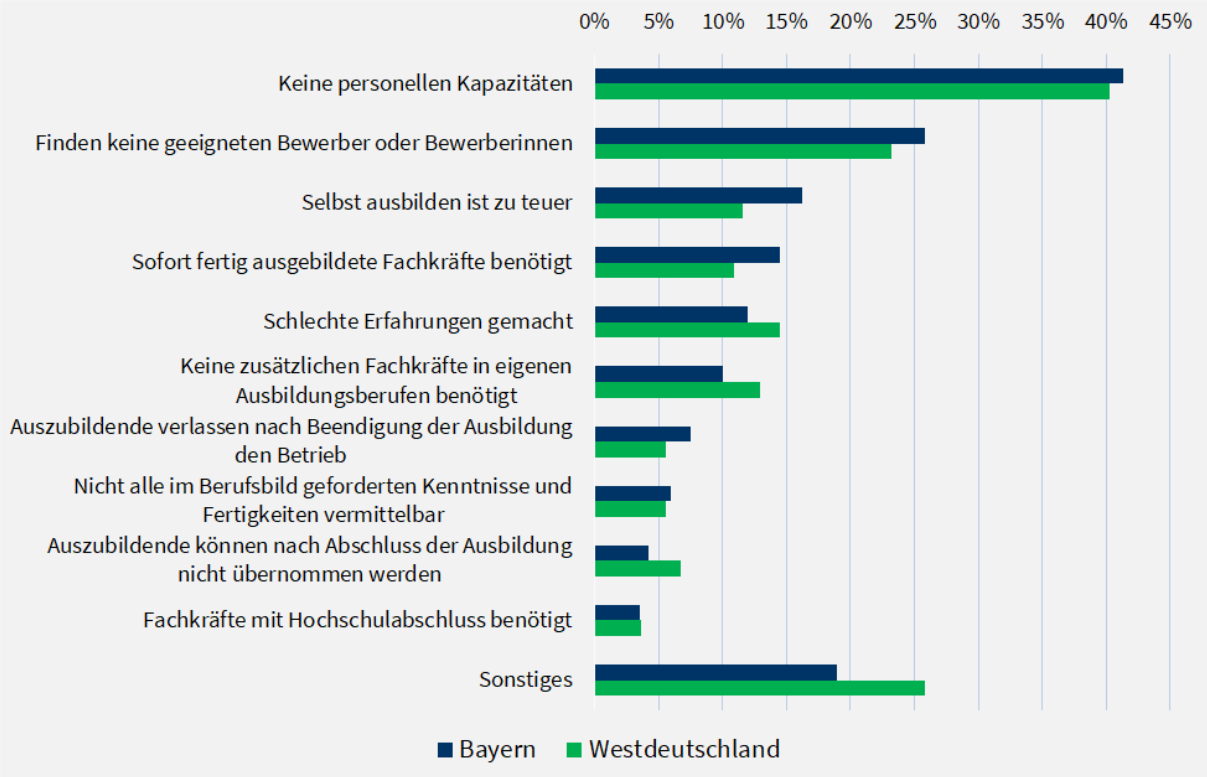

Wie zu entnehmen ist, geben die ausbildungsberechtigen Betriebe ohne Ausbildungsbeteiligung im Freistaat als häufigsten Grund mangelnde personelle Kapazitäten dafür an, keine Ausbildungsstellen anzubieten. 41 % der Betriebe nennen diesen Grund. Etwas über ein Viertel der Betriebe (26 %) nennt als Grund für die fehlende Ausbildungsbeteiligung, dass keine geeigneten Bewerber oder Bewerberinnen gefunden werden konnten. Ungefähr gleich häufig werden als Begründungen von den Betrieben angegeben, dass es zu teuer ist selbst auszubilden (16 %) bzw. sofort fertige Fachkräfte zur Deckung des Personalbedarfs benötigt werden (15 %). 12 % der Betriebe nennen schlechte Erfahrungen mit Auszubildenden als Grund und 10 %, dass zusätzlichen Fachkräfte in eigenen Ausbildungsberufen benötigt würden. Die weiteren möglichen Gründe werden von weniger als einem Zehntel der Betriebe angegeben.

5.2 Auszubildende und Beamtenanwärter

Die im IAB-Betriebspanel nachgewiesene hochgerechnete absolute Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter in Bayern ergab für die Jahresmitte 2024 237.000 und lag damit um 2 % unter dem Wert des Vorjahres (2023: 241.000). Während in Westdeutschland ihre Anzahl im Vorjahresvergleich zugenommen hat (+3 %), ging auch in Ostdeutschland die Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter im Vorjahresvergleich zurück (-4 %).

Mit Blick auf die Auszubildendenquote (Anteil der Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärter an allen Beschäftigten) ergab sich für Bayern – unverändert zum Jahr 2023 – ein Wert von rund 3 %. Dieser Wert war etwas geringer als der westdeutsche Durchschnitt (4 %), entsprach aber dem ostdeutschen Durchschnittswert von ebenfalls 3 %. Getrennt nach Branchen lag die Auszubildendenquote im Produzierenden Gewerbe (rund 4 %) leicht höher als bei den Bereichen Handel und Reparatur sowie Dienstleistungen im engeren Sinne (3 %). Bei den Organisationen ohne Erwerbszweck war der Anteil wie in den Vorjahren am geringsten (2 %). Bei Betrachtung der Betriebsgröße lassen sich keine Unterschiede in der Auszubildendenquote ausmachen; die Quote beträgt durchgehend 3 % (Darstellung 5.4).

Wie Darstellung 5.4 ebenfalls zeigt, ist der Frauenanteil an Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und -anwärtern im Jahr 2024 mit 38 % im Vergleich zum Vorjahr in Bayern leicht gesunken (2023: 40 %). Der Frauenanteil liegt auch unter dem bundesweiten Durchschnitt von 41 %.

Darstellung 5.4: Auszubildendenquote und Anteil weiblicher Auszubildender und Beamtenanwärterinnen im Jahr 2024 (in Prozent)

	Auszubildendenquote	Frauenanteil an Auszubildenden und Beamtenanwärtern
Produzierendes Gewerbe	4	17
Handel und Reparatur	3	30
Dienstleistungen im engeren Sinne	3	59
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	2	50
1 bis 9 Beschäftigte	3	52
10 bis 49 Beschäftigte	3	34
50 bis 249 Beschäftigte	3	37
ab 250 Beschäftigte	3	39
Bayern	**3**	**38**
Westdeutschland	4	41
Ostdeutschland	3	41
Deutschland	4	41

5.3 Neue und unbesetzte Ausbildungsplätze

Im IAB-Betriebspanel wurde regelmäßig auch danach gefragt, ob die Betriebe für das unmittelbar zu Ende gegangene bzw. zu Ende gehende Ausbildungsjahr (im vorliegenden Fall also das Ausbildungsjahr 2023/24) Ausbildungsstellen angeboten hatten und gegebenenfalls wie viele das waren. Weiterhin wurde ermittelt, wie viele dieser neu angebotenen Ausbildungsplätze besetzt und wie viele nicht besetzt werden konnten. Diese Fragestellung wurde im Berichtsjahr 2024 verändert, weshalb eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Vorjahren nur eingeschränkt gegeben ist.

Von den 181.000 ausbildungsberechtigten Betrieben in Bayern hatten 22 % für das zu Ende gehende Ausbildungsjahr 2023/2024 Ausbildungsplätze angeboten und auch neu besetzt. Dieser Wert war etwas niedriger als in Westdeutschland (24 %), aber höher als in Ostdeutschland (19 %). Deutlich am häufigsten wurde dabei mit 63 % der Fälle in den Betrieben genau ein Ausbildungsplatz neu besetzt. In weiteren 18 % der Betrieben wurden im Ausbildungsjahr 2023/2024 zwei Ausbildungsplätze neu geschaffen. In den restlichen Betrieben wurden drei oder mehr Ausbildungsplätze neu besetzt.

Die Zahl der neu besetzten Ausbildungsplätze in Bayern belief sich hierbei hochgerechnet auf 94.000. Die höchste Zahl an neuen Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2023/2024 wiesen die Dienstleistungen im engeren Sinne (44 Tsd.) und das Produzierende Gewerbe (30 Tsd.) auf. Mit Blick auf die Betriebsgröße wurden die meisten Ausbildungsplätze in Kleinunternehmen geschaffen (33 Tsd.). Die Großunternehmen und mittleren Unternehmen besetzten in ähnlichem Umfang neue

Ausbildungsplätze. Dagegen war die Zahl der neu besetzten Ausbildungsstellen in den Kleinstunternehmen am geringsten (vgl. Darstellung 5.5)

Darstellung 5.5: Anzahl der neu besetzten Ausbildungsplätze im Jahr 2024 (in Tausend)

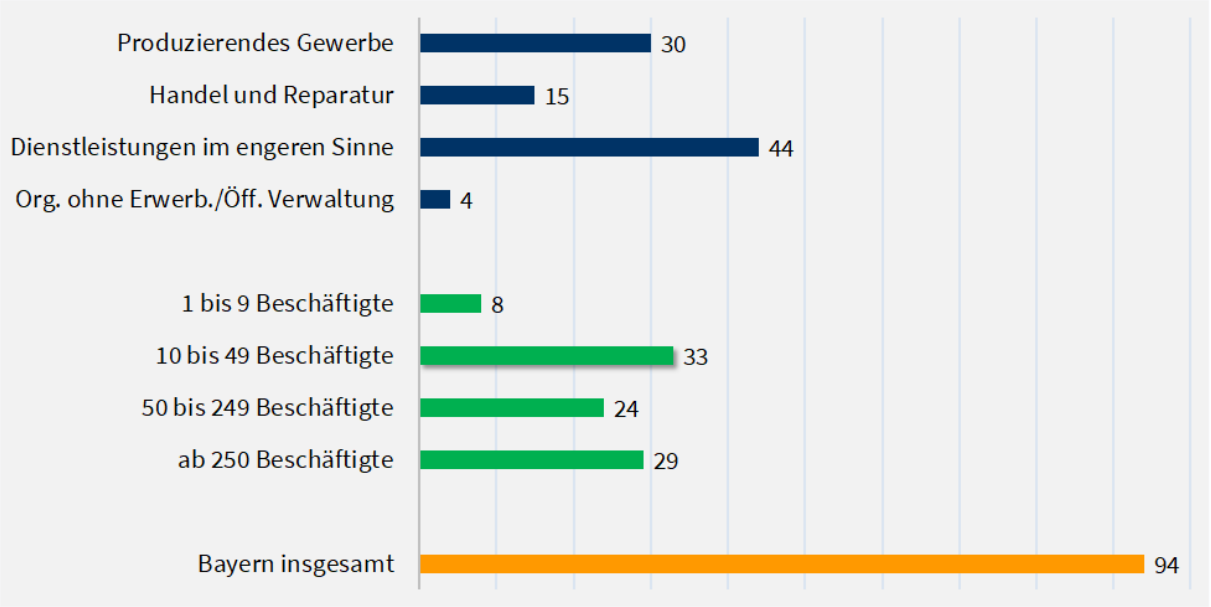

Unter den Betrieben, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur Berufsausbildung erfüllten, aber keine neuen Ausbildungsplätze besetzten, fanden sich 21 %, welche Ausbildungsplätze für das zu Ende gehende Ausbildungsjahr 2023/2024 angeboten hatten, diese aber nicht besetzen konnten. Damit war diese Gruppe der Betriebe ungefähr so groß, wie die für das Ausbildungsjahr 2023/2024 neu ausbildenden Betriebe. In West- und Ostdeutschland betrug dieser Anteil jeweils 17 %.

Hochgerechnet konnten im Ausbildungsjahr 2023/2024 in Bayern ca. 57.000 neu angebotene Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Bezogen auf die insgesamt neu besetzten Ausbildungsplätze und die im Ausbildungsjahr 2023/2024 angebotenen, aber nicht besetzten Ausbildungsplätze ergab sich für die nicht besetzten Ausbildungsplätze in Bayern insgesamt ein Anteil von 38 %.

Im Hinblick auf branchenbezogene Unterschiede zeigt sich, bei Vernachlässigung des öffentlichen Sektors, mit 36 % der geringste Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen bei den Dienstleistungen im engeren Sinne. Die beiden anderen betrachteten Branchen wiesen etwas höhere Anteile auf, wenn gleich die absolute Anzahl unbesetzter Stellen niedriger war. Der Anteil der unbesetzten Ausbildungsstellen an den neu angebotenen Ausbildungsstellen nahm mit steigender Betriebsgröße deutlich ab: während 66 % bei den Kleinstunternehmen (1 bis 9 Beschäftigte) keine Ausbildungsplätze neu besetzen konnten, ging dieser Anteil auf 31 % bei den mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) zurück. Die Großunternehmen verzeichneten nochmals einen deutlich geringeren Anteil von 13 %. Bis auf die Kleinstunternehmen galt dieser Zusammenhang auch für die hochgerechnete Gesamtzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen (vgl. Darstellung 5.6).

Darstellung 5.6: Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen (in Tausend) und ihr Anteil an den neu angebotenen Ausbildungsstellen (in Prozent)

	Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen (in Tausend)	Anteil unbesetzter an angebotenen Ausbildungsstellen (in Prozent)
Produzierendes Gewerbe	19	38
Handel und Reparatur	11	42
Dienstleistungen im engeren Sinne	24	36
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	(1)	(25)
1 bis 9 Beschäftigte	16	66
10 bis 49 Beschäftigte	26	44
50 bis 249 Beschäftigte	11	31
ab 250 Beschäftigte	4	13
Bayern	**57**	**38**
Westdeutschland	230	31
Ostdeutschland	54	39
Deutschland	284	33

5.4 Erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse und Übernahmen an der „zweiten Schwelle“

Von den bayerischen Betrieben mit Ausbildungsberechtigung vermeldeten für das Jahr 2024 18 %, dass Auszubildende, mit denen die Betriebe eigene Ausbildungsverträge hatten, ihre Ausbildung erfolgreich beenden konnten. Im Vorjahr waren es 19 % der Betriebe.

Hochgerechnet haben insgesamt 70.000 Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, davon waren 40 % weiblich. Im Jahr 2023 lag die Anzahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse mit 76.000 höher. Die Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse ist somit weiter gesunken. Ein Grund für die rückläufige Anzahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse im Jahr 2024 dürfte die insgesamt rückläufige Beschäftigung von Auszubildenden in Bayern im Vorjahr gewesen sein. Für das Jahr 2023 wurde mit 223.000 Auszubildenden eine gegenüber 2024 (232.000) spürbar niedrigere Anzahl an Auszubildenden berichtet.

Von den rund 32.000 Betrieben, an denen im Jahr 2024 Auszubildende erfolgreich abgeschlossen hatten, übernahmen 73 % sämtliche der erfolgreichen Auszubildenden – entweder für eine Beschäftigung im eigenen Betrieb oder einem anderen Betrieb des Unternehmens. Weitere 7 % der Betriebe beschäftigten einen Teil der Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss weiter. Insgesamt wurden etwa 56.000 Auszubildende mit erfolgreichem Abschluss im Freistaat im Jahr 2024 übernommen. Rund vier Fünftel der Auszubildenden, die ihre Ausbildung im Jahr 2024 erfolgreich beendet hatten, wurden damit in dem ausbildenden Betrieb oder einem anderen Betrieb

des Unternehmens weiterbeschäftigt. Diese Werte entsprechen weitgehend dem Niveau der Vorjahre.

Die Übernahmequote betrug bei den Frauen 70 % und bei den Männern 84 %. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern war die Übernahmequote im Produzierenden Gewerbe überdurchschnittlich hoch (87 % bzw. 86 %). In größeren Betrieben fiel die Übernahmequote höher als in kleineren aus (Darstellung 5.7).

Im Zeitverlauf ist die Übernahmequote für Bayern insgesamt von 68 % (2014) mit Schwankungen auf 79 % (2024) gestiegen.

Darstellung 5.7: Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung und Anteile der Übernommenen an allen Ausbildungsabsolventen 2024 (in Prozent)

	Auszubildende mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung		Anteil übernommene erfolgreiche Ausbildungsabsolventen an allen Ausbildungsabsolventen (Übernahmequote)		
	Insgesamt (in Tsd.)	Darunter Frauen (in Prozent)	Insgesamt (in Prozent)	Frauen (in Prozent)	Männer (in Prozent)
Produzierendes Gewerbe	27	16	92	87	86
Handel und Reparatur	11	29	65	52	64
Dienstleistungen im engeren Sinne	29	62	72	67	96
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	2	66	90	/	/
1 bis 9 Beschäftigte	6	44	83	/	/
10 bis 49 Beschäftigte	23	33	77	68	(86)
50 bis 249 Beschäftigte	17	43	79	63	79
ab 250 Beschäftigte	24	43	81	76	83
Bayern	**70**	**40**	**79**	**70**	**84**

Teilgesamtheit: Betriebe in Bayern mit Ausbildungsabsolventen. Rundungsdifferenzen möglich.

Auf die Frage, ob für das beginnende Ausbildungsjahr 2024/2025 bereits neue Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden bzw. es geplant sei, noch (weitere) Ausbildungsverträge abzuschließen, antworteten insgesamt 34 % der ausbildungsberechtigen Betriebe mit Ja. Davon hatten 20 % bereits neue Ausbildungsverträge für das Ausbildungsjahr 2024/2025 abgeschlossen, 14 % planten dies noch zu tun (Mehrfachnennung möglich). Umgekehrt wollten 68 % der ausbildungsberechtigen Betriebe keine neuen Ausbildungsverträge für 2024/2025 abschließen.

Darstellung 5.8: Anteil der Betriebe mit für das beginnende Ausbildungsjahr 2024/2025 bereits neu abgeschlossenen oder geplanten Ausbildungsverträgen (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

	bereits neue Ausbildungsverträge abgeschlossen	geplant neue Ausbildungsverträge abzuschließen	keine neuen Ausbildungsverträge abgeschlossen und auch nicht geplant
Produzierendes Gewerbe	21	17	63
Handel und Reparatur	20	18	67
Dienstleistungen im engeren	19	11	71
Org. ohne Erwerb. / Öff.	28	33	46
1 bis 9 Beschäftigte	8	10	83
10 bis 49 Beschäftigte	27	17	58
50 bis 249 Beschäftigte	50	26	32
ab 250 Beschäftigte	75	22	20
Bayern	**20**	**14**	**68**
Westdeutschland	22	13	67
Ostdeutschland	22	12	67
Deutschland	22	13	67

6 Betriebliche Weiterbildungsförderung

Für die Betriebe ist die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten eine wichtige Voraussetzung für eine höhere Produktivität und ein wichtiges Mittel gegen den Fachkräftemangel. Für Beschäftigte kann berufliche Weiterbildung die Chance auf eine Anpassung an geforderte Qualifikationen im Sinne einer größeren Sicherheit ihrer Beschäftigung sein oder einen besseren Arbeitsplatz bzw. beruflichen Aufstieg ermöglichen.

6.1 Weiterbildungsbetriebsquoten

Darstellung 6.1 enthält die Weiterbildungsbetriebsquote, das ist der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung an allen Betrieben, für die Jahre 2014 bis 2024. Ausgehend vom Jahr 2014 war der Anteil an Betrieben mit einer Weiterbildungsförderung in Bayern leicht niedriger als in Westdeutschland. Insgesamt waren die Werte zwischen 2014 und 2019 sowohl in Westdeutschland als auch in Bayern recht konstant, mit gewissen Schwankungen im Freistaat: Nach einem leichten Rückgang zwischen 2015 und 2017 war in den Jahren 2018 und 2019 wieder ein Anstieg auf 52 % zu beobachten.

In Bayern wie in Westdeutschland führte ab dem 1. Halbjahr 2020 die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch betrieblicher Weiterbildungen. Dies war einerseits auf die unsichere wirtschaftliche Lage seitens der Betriebe und andererseits darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus viele Weiterbildungsangebote nicht durchgeführt werden konnten. Bis zum Jahr 2024 ist die Weiterbildungsbetriebsquote in Bayern unter Schwankungen auf 42 % angestiegen, was gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 7 Prozentpunkten bedeutet. In Westdeutschland lag die Weiterbildungsbetriebsquote mit 44 % im Jahr 2024 etwas höher als in Bayern. Nach dem Einbruch durch die Corona-Krise hat sich der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung zwar wieder gesteigert, bleibt aber noch deutlicher als im Vorjahr hinter dem Vorkrisenniveau zurück.

Darstellung 6.1: Anteil der Betriebe mit Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen an den Betrieben insgesamt (Weiterbildungsbetriebsquote) 2014 bis 2024 (in Prozent)

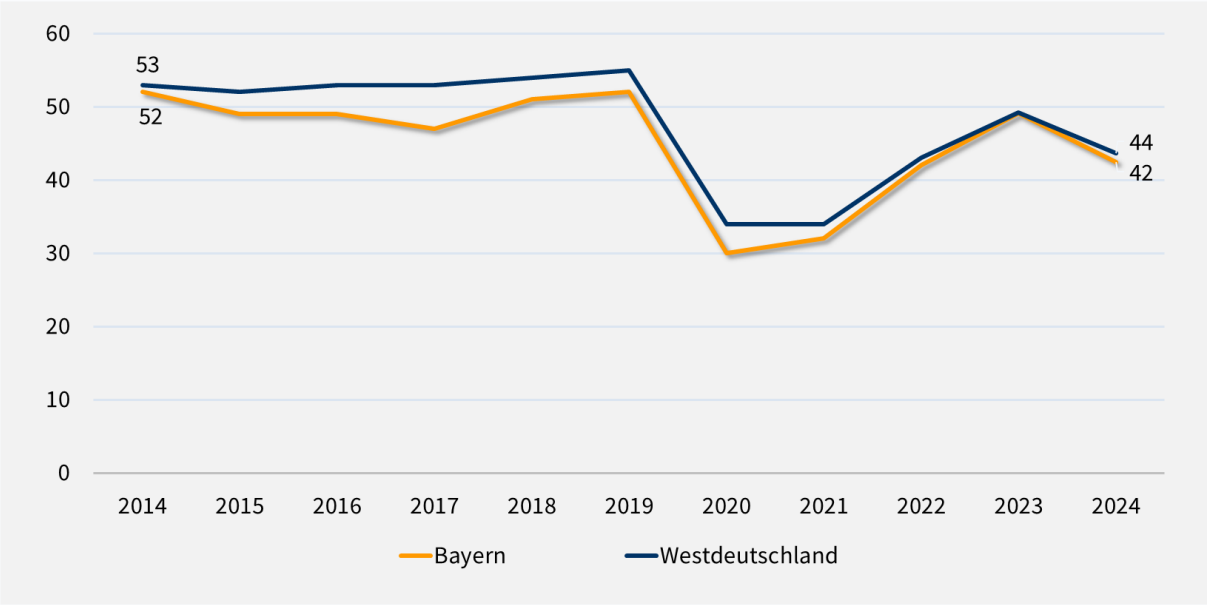

Unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie war, wie in den Vorjahren, der Anteil der Betriebe mit Weiterbildungsförderung im Dienstleistungsbereich (45 %) höher als im Produzierenden Gewerbe (43 %) oder im Bereich Handel und Reparatur (28 %). Am höchsten war der Anteil allerdings in Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. in der Öffentlichen Verwaltung: Im Jahr 2024 betrug der Anteil dort 77 %.

Die Betriebsgröße hat großen Einfluss auf die Weiterbildungsbetriebsquote. Im Berichtsjahr betrug diese bei Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten 95 %, bei Betrieben mit unter 10 Beschäftigten nur 35 %.

Darstellung 6.2 zeigt die Antworten der Betriebe auf die Frage, für welche inner- oder außerbetriebliche Maßnahmen Beschäftigte freigestellt bzw. die Kosten ganz oder teilweise vom Betrieb übernommen wurden. Dabei wurden nicht nur Maßnahmen in Präsenz, sondern auch digitale Weiterbildungsformate abgefragt. Insgesamt konnte von den Beschäftigten in den bayerischen Betrieben ein breites Portfolio an inner- und außerbetrieblichen Maßnahmen für die Weiterbildung genutzt werden. Externe Kurse, Lehrgänge, Seminare waren die am häufigsten genutzte Maßnahme, gefolgt von der konkreten Weiterbildung am Arbeitsplatz durch Unterweisung oder Einarbeitung. Im Vergleich ist bei allen Maßnahmenarten eine Zunahme der Nutzung im Zeitraum von 2014 bis 2024 zu beobachten. Die größten Zuwächse sind bei selbstgesteuertem Lernen mit Hilfe von Medien und bei der Weiterbildung am Arbeitsplatz zu verzeichnen.

Darstellung 6.2: Nutzung von inner- oder außerbetrieblichen Maßnahmen zur Weiterbildung 2014 und 2024 (bezogen auf Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent)

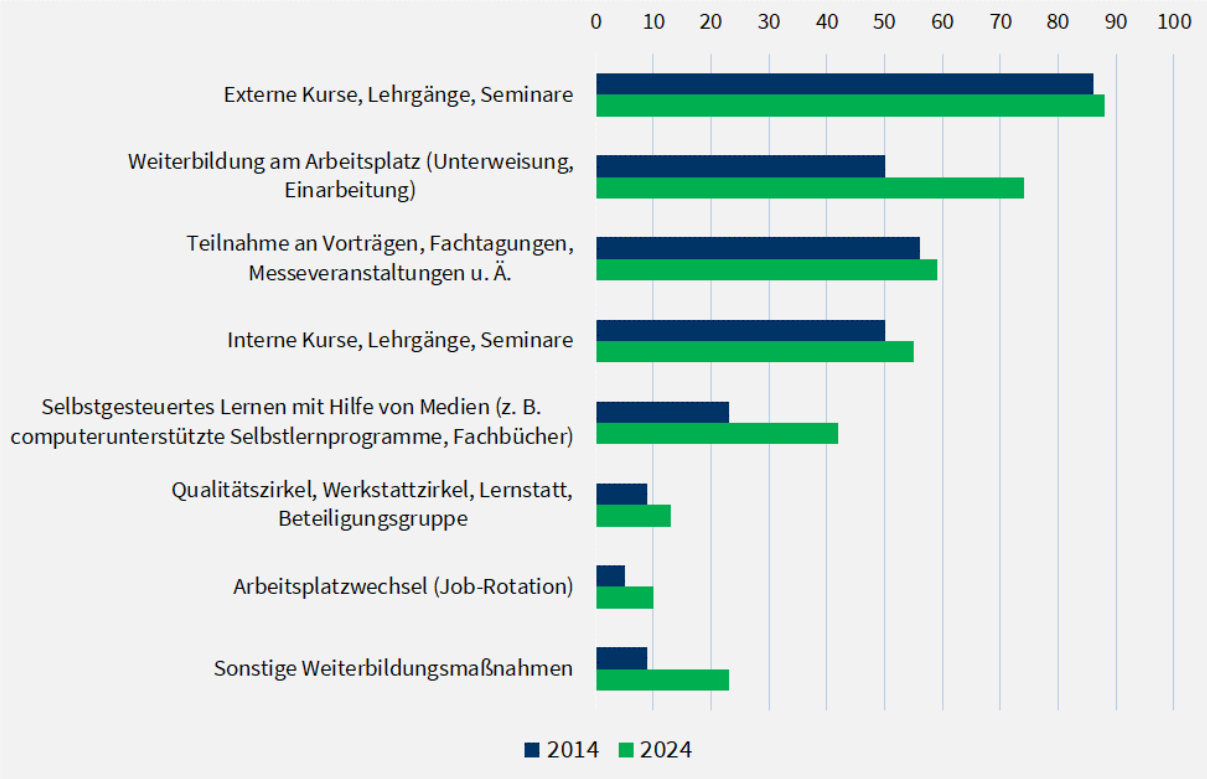

6.2 Teilnahme-/Weiterbildungsquoten

Bei der Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote, also dem Anteil der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen Beschäftigten, ist im langfristigen Vergleich seit 2014 bis zum Jahr 2019 eine stabile Entwicklung zu beobachten (vgl. Darstellung 6.3). Die Entwicklung ist vergleichbar mit der in Westdeutschland, auch wenn die Weiterbildungsquoten in Bayern meist (bis auf die Jahre 2014, 2016, 2022 und 2024) leicht unter dem westdeutschen Niveau lagen. Wie bei der Weiterbildungsbetriebsquote war auch bei der Teilnahmequote von 2019 auf 2020 ein dramatischer, durch die Corona-Pandemie bedingter Rückgang zu verzeichnen. Dies galt für den Freistaat ebenso wie für Westdeutschland. Nach diesem Rückgang hat sich die Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote in Bayern wie in Westdeutschland zunächst etwas erholt und lag in Bayern im Jahr 2022 bei 33%. Im Vergleich zum Jahr 2023 ging die Weiterbildungs- bzw. Teilnahmequote in Bayern im Jahr 2024 aber wieder auf 28 % zurück und lag damit weiter deutlich unter dem Niveau vor der Corona-Pandemie (2019: 34 %).

Darstellung 6.3: Anteil der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an den Beschäftigten insgesamt (Weiterbildungsquote) 2014 bis 2024 (in Prozent)

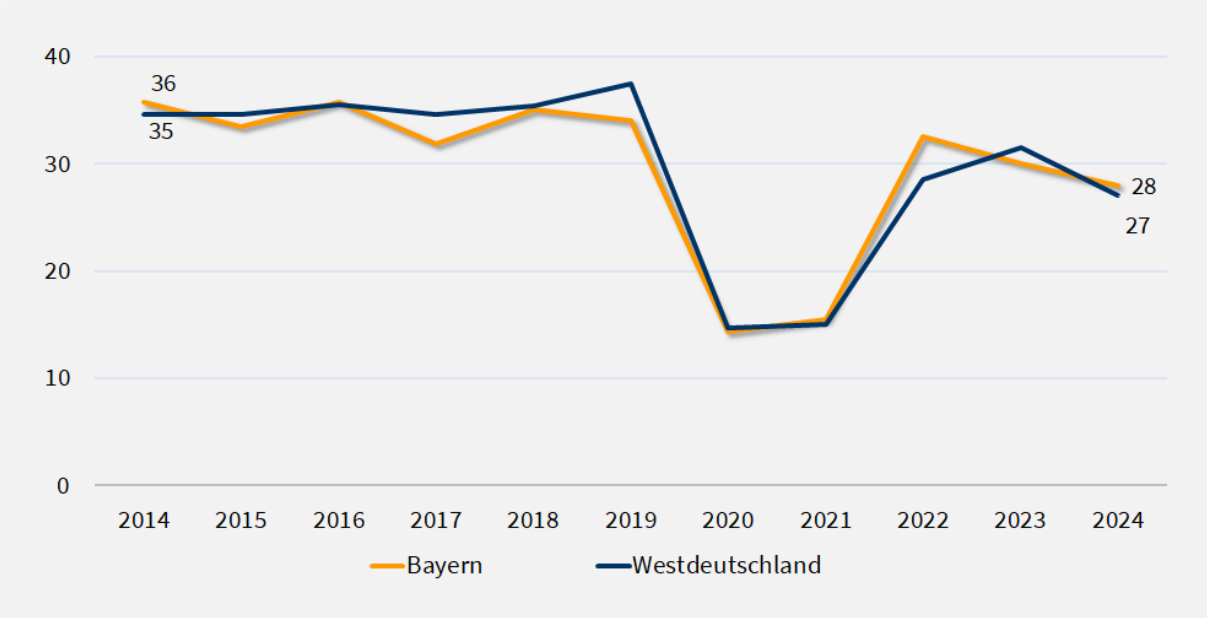

6.3 Gruppenspezifische Teilnahme

Bei den Teilnahmequoten lassen sich sowohl bezogen auf betriebliche Merkmale wie die Branche und Betriebsgröße als auch bezogen auf Beschäftigtenmerkmale teils deutliche Unterschiede feststellen (Darstellung 6.4). Ähnlich zur Weiterbildungsbetriebsquote war der Anteil von Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern an den Beschäftigten im Dienstleistungsbereich in der Vergangenheit zumeist höher als im Produzierenden Gewerbe. Dies traf auch im Jahr 2024 zu (vgl. Darstellung 6.4). Im Produzierenden Gewerbe war eine Teilnahmequote von 27 % zu beobachten, im Dienstleistungsbereich von 31 %. Am niedrigsten war der Wert im Bereich Handel und Reparatur (15 %).

In großen Betrieben (ab 250 Beschäftigten) nahmen mit einem Wert von 35 % anteilig deutlich mehr Beschäftigte an einer Weiterbildung teil als in kleineren Betrieben. In Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten betrug dieser Wert nur 21 % (Darstellung 6.4).

Mit Blick auf die Beschäftigten können gemäß aktuellem IAB-Betriebspanel Unterschiede in der Teilnahme von Männern und Frauen beobachtet werden: Die Weiterbildungsquote der Frauen lag im Jahr 2024 mit 26 % unter der entsprechenden Quote der Männer (29 %).

Die größten Unterschiede bei der Weiterbildungsquote zwischen Beschäftigten lassen sich hinsichtlich der Tätigkeits- bzw. Qualifikationsgruppen feststellen: In Bayern lag der Weiterbildungsanteil der Beschäftigten für einfache Tätigkeiten mit 10 % deutlich unter dem Durchschnittswert aller Beschäftigter (28 %). Demgegenüber verzeichneten die Gruppe mit mittlerer Qualifikation (Beschäftigte in Tätigkeiten, die einen Berufsabschluss erfordern) und die Gruppe der Hochqualifizierten (Beschäftigte in Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern) mit jeweils 29 % deutlich höhere Werte. Dieser Zusammenhang traf unabhängig von der Branche und der

Betriebsgröße zu und fand sich auch in West-, Ost- sowie in Deutschland insgesamt. Die Weiterbildungsquote für hochqualifizierte Beschäftigte fiel in Bayern jedoch insgesamt etwas niedriger aus als in West- und Ostdeutschland (vgl. Darstellung 6.4).

Darstellung 6.4: Weiterbildungsquoten in gruppenspezifischer Differenzierung 2024 (bezogen auf alle Betriebe in Prozent)

	2024 insgesamt	A	B	C	Frauen	Männer
Produzierendes Gewerbe	27	12	26	26	23	29
Handel und Reparatur	15	4	21	21	11	17
Dienstleistungen im engeren Sinne	31	11	34	34	31	32
Org. ohne Erwerb. / Öff. Verwaltung	32	8	35	35	31	33
1 bis 9 Beschäftigte	21	5	24	24	19	23
10 bis 49 Beschäftigte	22	6	29	29	23	20
50 bis 249 Beschäftigte	28	16	32	32	28	29
ab 250 Beschäftigte	35	13	29	29	33	37
Bayern	**28**	**10**	**29**	**29**	**26**	**29**
Westdeutschland	27	13	31	32	27	26
Ostdeutschland	29	18	32	33	33	26
Deutschland	27	13	31	32	28	26

A = Beschäftigte mit Tätigkeiten, die keine Ausbildung erfordern
B = Beschäftigte mit Tätigkeiten, die eine Berufsausbildung erfordern
C = Beschäftigte mit Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss erfordern

Literaturverzeichnis

Bellmann, L. (1997): Das Betriebspanel des IAB, in: Hujer, R.; Rendtel, U.; Wagner, G. (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Panel-Studien, Sonderheft des Allgemeinen Statistischen Archivs, Heft 30, Göttingen, S. 169 ff.

Bellmann, L. (2014): Kontinuität und Veränderung des IAB-Betriebspanels, in: Journal for Labour Market Research, Bd. 47, Nr. 1-2, S. 5 ff.

Bundesagentur für Arbeit (2022): Situation am Ausbildungsmarkt. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/StatischerContent/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompaktSituation-Ausbildungsmarkt21-22.pdf?blob=publicationFile (Zugriff am 29.06.2023).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Bonn. URL: https://datenreport.bibb.de/media2011/Datenreport_2011.pdf (Zugriff am 11.04.2022).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2023): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023, Bonn. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2023_korr_11102023.pdf (Zugriff am 11.06.2023).

Ellguth, P., Kohaut, S., Möller, I. (2017). Das IAB-Betriebspanel: (Analyse-)Potenzial und Datenzugang. In: Liebig, S., Matiaske, W., Rosenbohm, S. (Hrsg.): Handbuch Empirische Organisationsforschung. Springer, Wiesbaden, S. 75-94. DOI: 10.1007/978-3-658-08493-6_5.

Fischer, G; Janik, F.; Müller, D.; Schmucker, A. (2008): Das IAB-Betriebspanel – von der Stichprobe über die Erhebung bis zur Hochrechnung, FDZ Methodenreport Nr. 01, Nürnberg.

Handwerkskammer für München und Oberbayern (2021): Materialengpässe bremsen den Aufschwung. Konjunkturbericht 3. Quartal 2021. URL: https://www.hwk-muenchen.de/downloads/konjunkturbe- richt-oberbayern-3-quartal-74,12860.pdf (Zugriff am 11.04.2022).

Ifo (2023a): ifo Geschäftsklimaindex gestiegen. Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Oktober 2023. https://www.ifo.de/fakten/2023-10-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-oktober-2023

Ifo (2023b): ifo Geschäftsklimaindex gefallen. Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Dezember 2023. https://www.ifo.de/fakten/2023-12-18/ifo-geschaeftsklimaindex-gefallen-dezember-2023

IWF (2023): World Economic Outlook, October 2023: Navigating Global Divergences. https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023

DIW (2023a): Aufschwung vorerst nur in Trippelschritten – Ab 2024 kommt deutsche Wirtschaft aber wieder in Fahrt, DIW Pressemitteilung 08.09.2023, https://www.diw.de/de/diw_01.c.622567.de/-presse/pressemitteilungen.html

DIW (2023b): DIW-Konjunkturbarometer September: Stimmung trübt sich weiter ein, DIW Pressemitteilung 27.09.2023, https://www.diw.de/de/diw_01.c.622567.de/presse/pressemitteilungen.html

DIW (2023c): DIW-Konjunkturbarometer November: Deutsche Wirtschaft schwächelt weiterhin, DIW Pressemitteilung 29.11.2023, https://www.diw.de/de/diw_01.c.622567.de/presse/pressemitteilungen.html

DIW (2023d): DIW-Konjunkturbarometer November: Positiver Trend bei privatem Konsum hellt Aussichten für deutsche Wirtschaft etwas auf. DIW Pressemitteilung 21.12.2023, https://www.diw.de/de/-diw_01.c.622567.de/presse/pressemitteilungen.html

Uhly, Alexandra: Ausbildungsverlauf unter Pandemiebedingungen: vorzeitige Vertragslösungen und Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung im Jahr 2020; deskriptive Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Version 1.0 Bonn, 2021. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_779603 (Zugriff am 11.04.2022).